31. Jahrgang. Freitag, 24. Februar. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.



№ 16939. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1888.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Februar. (Privattelegramm.) Die Reichstags-Commission zur Vorberathung des Identitätsantrages hat in ihrer gestrigen, um Mitternacht beendigten Sitzung die **Aufhebung des Identitätsnachweises** mit 15 gegen 11 Stimmen **angenommen**.

Vom Kronprinzen.

Während die Bevölkerung ihrer Befriedigung über die besseren Nachrichten aus San Remo lebhaften Ausdruck giebt, erheischt sich zum Bedauern aller Feinfühlenden in manchen Zeitungen bez. in den Berichten derselben aus San Remo eine neue peinliche Discussion über die unerfreulichen Erscheinungen, welche in der Zeit nach der Operation allen Erwartungen zuwider eingetreten sind. In dem Augenblick, wo diese Erscheinungen fast ganz aufgehört haben, wird der Versuch gemacht, dieselben auf ein Versehen der Aerzte zurückzuführen, die, so wird insinuirt, mit dem Luftröhrenschnitt zu lange gewartet hätten, d. h. denselben erst vorgenommen hätten, nachdem, durch die Athemnoth begünstigt, schädliche Stoffe aus dem Kehlkopf in die Lunge gedrungen seien.

Falls Vermuthungen dieser Art aus ärztlichen Kreisen kommen, so können dieselben nur einen Vorwurf gegen diejenigen Aerzte enthalten, welche den Kronprinzen bis zum 9. Februar allein behandelt haben. Ob dieser Vorwurf berechtigt wäre, ist eine Frage für sich; gegen die Bejahung derselben spricht die in den officiellen, auch die Unterschrift des **Prof. v. Bergmann** tragenden Bulletins enthaltene Behauptung, daß der Patient kein Fieber habe. Es wäre dringend zu wünschen, daß alles vermieden wird, was die Beunruhigung über das Befinden des Kronprinzen nutzloser Weise zu vermehren geeignet ist.

Heute liegen folgende Telegramme vor:

San Remo, 23. Februar, Nachmittags. (W. T.) Der Kronprinz fühlte sich heute besser und verweilte einige Zeit auf dem Balcon der Villa Zirio.

London, 24. Februar. (W. T.) Die Königin hat gestern Nachmittag eine Depesche aus **San Remo** erhalten, welche eine wesentliche Besserung in dem Befinden des Kronprinzen anzeigt.

Politische Uebersicht.

Danzig, 24. Februar.

Tirards Rettung.

Von einer solchen ist man zu sprechen berechtigt in Anbetracht der Thatsache, daß gestern alle Welt seinen Sturz erwartete und dieser Sturz nun doch ausgeblieben ist. Heute ging uns folgendes Pariser Telegramm zu:

Paris, 24. Februar. (W. T.) Die **Deputirtenkammer** bewilligte gestern Abend den geheimen **Fond** mit 248 gegen 220 Stimmen. Tirard hatte dazu die Vertrauensfrage gestellt, wobei er die Nothwendigkeit des Fonds für Vorsichtsmaßnahmen, namentlich für Spionage betonte; die Regierung könne auf dieses Mittel nationaler Vertheidigung nicht verzichten.

Die Majorität von 28 Stimmen ist zwar nicht groß, aber groß genug, um Tirards Cabinet neuen Halt zu geben, und vor allen Dingen viel größer, als sie erwartet werden konnte. Wie sich die Majorität zusammensetzt, ist zwar nicht zu ersehen; aber zweifellos besteht sie aus einer Combination, bei welcher dem aus den Opportunisten gebildeten Kern von rechts und links beträchtliche Verstärkungen zugezogen waren.

Zweierlei Momente gereichten Tirard zum Heile: die Spaltung unter den Monarchisten und die mangelnde Energie der Radicalen in dem Entschlusse, ihn schon jetzt zu stürzen.

In einer von der Rechten gestern Vormittag abgehaltenen Versammlung wurde von der Mehrheit beschlossen, die Bewilligung der geheimen Fonds abzulehnen; von den 70 Mitgliedern der Rechten, die an der Versammlung theilnahmen, beschlossen jedoch 26, sich der Abstimmung zu enthalten. Zu der gleichen Zeit verlautete auch ferner, daß mehrere Radicale gewillt seien, sich der Abstimmung zu enthalten. Merkwürdigerweise soll Floquet selbst hierzu die Veranlassung gegeben haben. Man erzählt sich wenigstens, daß er, an den nach Tirards Sturze unbedingt der Ruf zur Cabinetsbildung zu allererst ergangen wäre, zu der Ansicht gekommen wäre, seine Stunde sei noch nicht gekommen, und deshalb sich im letzten Augenblick bemüht habe, seine Collegen zu bestimmen, Tirards Sturz jetzt noch nicht herbeizuführen.

Die Thatsachen geben dieser Version recht und somit ist Tirard noch einmal gerettet. Noch eine Frist ist ihm beschieden. Möge es ihm gelingen, sich in derselben besser zu befestigen, als es bis jetzt geschehen konnte. Wahrscheinlich freilich ist es nicht, daß das jetzige Cabinet noch lange am Ruder bleibt.

Das Vorgehen Rußlands in der bulgarischen Frage.

Um die **Stellung Deutschlands** zu bezeichnen, hat, wie in unserem heutigen Morgentelegramme gemeldet ist, die „Nordd. Allg. Ztg." in die Discussion über die russischen Vorschläge eingegriffen, und zwar mit der Darlegung, Rußland sei berechtigt, sofort und noch ehe die Zustimmung der Congreßmächte erfolgt sei, den Antrag, daß die Pforte die Regierung des Prinzen Ferdinand in Bulgarien für ungesetzlich erkläre, in Konstantinopel zu stellen; Deutschland werde den Antrag sofort unterstützen. Diese Auffassung kann nach der Rede des Reichskanzlers vom 6. Februar in keiner Weise überraschen. Dadurch soll offenbar die Sonderstellung Deutschlands in dieser Frage markirt und zugleich gegen die Vertragsmächte eine Art moralischen Zwangs geübt werden. Freilich ist es fraglich, ob die Pforte ihrerseits dem russischen von Deutschland unterstützten Verlangen nachgeben wird, ehe die übrigen Mächte sich demselben anschließen. Eine ablehnende Antwort wird von keiner Seite erwartet, dagegen ist unschwer vorauszusehen, daß das Vorgehen Rußlands zu Verhandlungen über die weiteren Schritte der Mächte in der bulgarischen Frage führen wird.

Zunächst scheint freilich **Rußland** dazu noch nicht geneigt zu sein. Das geht aus dem schon in der gestrigen Abendausgabe in einem kurzen Telegramm erwähnten **„Mitgetheilt" des „Petersburger Regierungsanzeigers"** hervor. Dieses „Communiqué" lautet nach einer ausführlichen Mittheilung:

Um die gegenwärtige Sachlage richtig aufzufassen, ist es unerläßlich, die von der kaiserlichen Regierung ursprünglich ausgesprochene Anschauung über die bulgarische Frage im Auge zu haben. Der Berliner Tractat bietet als Grundlage der in Folge allgemeinen Einvernehmens der Mächte auf der Balkanhalbinsel eingesetzten Ordnung. Dieser enthält die einzige internationale Garantie gegen Erschütterungen, welche für die Zukunft junger Staaten auf der Balkanhalbinsel gefährlich ist. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet eben die kaiserliche Regierung auch die Ereignisse, welche sich in Bulgarien seit der Abdankung seines ersten Fürsten abwickelten. Die Ankunft des Prinzen Ferdinand von Coburg in Sofia und seine gewaltsame Aneignung der Fürstengewalt geschahen zuwider den Stipulationen des Tractats, weßwegen die kaiserliche Regierung schon damals erklärte, daß sie nicht die Absicht habe, den Prinzen als gesetzlichen Regenten Bulgariens anzuerkennen, und daß sie gleichzeitig versucht habe, auch andere Cabinette zu bewegen, sich in demselben Sinne auszusprechen. Die kaiserliche Regierung habe gegenwärtig, angesichts des allenthalben ausgesprochenen Wunsches, dem bestehenden alarmirenden Zustande ein Ende zu setzen — ein Zustand, dessen Wurzel sich vornehmlich in der zweideutigen Lage Bulgariens berge —, es als ihre Pflicht erachtet, einen neuen Versuch zu machen, um eine **Erklärung der Mächte** herbeizuführen über die Unantastbarkeit der Tractatbestimmungen bezüglich Bulgariens und der Nothwendigkeit, dasselbe auf den Weg der Gesetzlichkeit zurückzuführen. Die naturgemäße Folge einer solchen Erklärung der Mächte müßten **Vorstellungen in Konstantinopel** sein, um den Sultan zu bewegen, den Bulgaren zu eröffnen, daß die Person, welche gegenwärtig den Titel des Fürsten trage, nicht **gesetzlicher Regent Bulgariens, sondern ein Räuber der Gewalt** sei. Nach der Ansicht der kaiserlichen Regierung gebühre **die Initiative** zu einer Eröffnung ohne Frage **dem Sultan**, dessen Rechte als Suzerän durch die ungesetzliche Lage der Dinge in Sofia unmittelbar berührt werden.

Ohne der Zukunft vorzugreifen und zur Beseitigung von Zweifeln jeder Natur über die Zwecke und Absichten der kaiserlichen Regierung, findet dieselbe es durchaus nicht für nöthig, ihre Handlungsweise zu verbergen, welche sie in der bulgarischen Frage zu bethätigen fest entschlossen ist, falls die Gründe, welche die Fortsetzung der Krise provociren, beseitigt sind. Bulgarien verdanke seine Existenz den Opfern und den Anstrengungen Rußlands, welches schon kraft dessen allein fortfährt, seine Theilnahme diesem Lande zuzuwenden, und mit Trauer auf die von ihm zu erleidenden Prüfungen blickt. Die kaiserliche Regierung bleibt Vorurtheilen, wie Parteilichkeiten fremd und kann es daher nicht mit ihrer Würde vereinbar erachten, sich in innere Streitigkeiten einzumischen; sie ist gleichzeitig auch weit von dem Gedanken entfernt, irgend jemanden für die Vergangenheit verantwortlich zu machen. Schon aufrichtiges Bekennen der Verirrungen werde in den Augen der Regierung als Unterpfand für eine Wendung zum Besseren gelten. Rußland wünsche ausschließlich nur das Wohl Bulgariens und werde nach **Entfernung des Usurpators** die erste aufrichtige Erklärung des bulgarischen Volkes, ausgesprochen durch dessen Repräsentanten, erwarten, um Vergangenes der Vergessenheit zu übergeben, um für Wiederherstellung der auf gegenseitiges Vertrauen begründeten Beziehungen Sorge zu tragen. Hierbei liege der kaiserlichen Regierung **auch jegliche Absicht fern, die Freiheit der Bulgaren irgendwie zu beeinträchtigen** (?), eine Freiheit, welche ihnen durch den Tractat in allem zugesichert war, was die inneren Einrichtungen des Landes und die Verwaltung desselben betrifft. Die Regierung kann nicht vergessen, daß Bulgarien diese Freiheit vornehmlich Rußland verdankt, und daß nicht in der Unterdrückung, sondern in der Vertheidigung der Rechte des bulgarischen Volkes unsere directe Bestimmung liegt, wenn nur die Personen, welche zur Leitung der Geschicke dieses Volkes berufen sind, auch ihrerseits verstehen, sich dieser Rechte vernünftig zu bedienen. Mögen die Bulgaren, durch Erfahrung belehrt, die Nothwendigkeit einsehen, persönlichen Bestrebungen und Berechnungen zu entsagen, und ihre Anstrengungen vereinen, um ihre Heimath auf den Weg der Gesetzlichkeit und Wohlfahrt zu führen; in solchem Falle wird jede fremde Einmischung zwecklos und überflüssig werden; die Einsetzung des künftigen Fürsten wird sich unbehindert unter den vom Tractat stipulirten Bedingungen vollziehen.

Obige Erwägungen haben die kaiserliche Regierung von Anbeginn der bulgarischen Krise geleitet und veranlaßt, schon von Hause aus den Gedanken an die Eventualität einer **Wiederherstellung der Gesetzlichkeit in Bulgarien mittelst Gewaltmaßregeln abzulehnen.** Bei alledem versteht es sich von selbst, daß bis zur Entfernung des Usurpators aus Bulgarien die kaiserliche Regierung die gegenwärtige Sachlage in diesem Lande fortgesetzt als eine ungesetzliche betrachten wird, indem sie in der Ueberzeugung verharrt, daß in der Beseitigung dieses Zustandes das beste Mittel liegt, die allgemeine Ruhe sicherzustellen.

Dieses „Mitgetheilt" des russischen „Regierungsboten" geht wenigstens nach wie vor von der Voraussetzung aus, daß nach Beseitigung des Fürsten Ferdinand die Bulgaren sich veranlaßt sehen würden, dem „Zaren-Befreier" die Hand zu bieten. Dazu ist indessen wenig Aussicht. Ohne positive Garantien für ihre spätere Unabhängigkeit werden die Bulgaren ihren gewählten Fürsten Ferdinand schwerlich preisgeben.

Aus Petersberg übermittelt uns der Telegraph ferner folgende Aeußerung zu dem Artikel des „Regierungsanzeigers":

Petersburg, 24. Februar. (W. T.) Das officiöse „Journal de St. Petersbourg" sieht die gestrigen Erklärungen des „Regierungsanzeigers" als einen Beweis der versöhnlichen und friedlichen Gesinnungen Rußlands an, welches nur durch moralische Autorität das Recht herstellen wolle. Rußland denke sicherlich nicht daran, die von ihm erst begründete Autonomie Bulgariens anzutasten. Die friedliebenden Mächte müßten Rußlands Bemühungen unterstützen. Die jüngst in fremden Zeitungen erwähnte russische Circularnote existirt nicht.

Was die **Haltung England** anlangt, so meint die „Times", das Project, daß die Pforte die Stellung des Prinzen Ferdinand in Bulgarien als illegal bezeichne, könne nur ein Resultat haben, wenn die Mächte wüßten, welche weiteren Schritte seitens des russischen Cabinets in Aussicht genommen seien. Dies sei die Anschauung der Regierung Großbritanniens, und **Italien** und **Oesterreich** hätten sich **in gleichem Sinne** geäußert.

Das Greiffenberger Wahlresultat.

Der „conservative Gedanke" hat eine schwere Niederlage erlitten. Bei der am Dienstag vollzogenen Neuwahl für den zum Polizeipräsidenten in Frankfurt a. M. ernannten Landrath v. Köller im Wahlkreise Greiffenberg-Kammin hat der Candidat der Conservativen, Major a. D. v. Köller, 3732 Stimmen, ein anderer conservativer Candidat, Hr. v. Normann, 1161 Stimmen und endlich der von den Liberalen **als Zählcandidat** aufgestellte Stettiner Stadtsyndicus Kohli 3492 Stimmen erhalten. Am 27. Februar v. Js. bei der letzten Reichstagswahl siegte Landrath v. Köller über den freisinnigen Gegen-Candidaten mit 8276 gegen 1471 Stimmen. Die **freisinnigen Stimmen** haben sich demnach **mehr als verdoppelt**, während **die conservativen um mehr als die Hälfte gesunken sind.** Und das ereignet sich in einem pommerschen Wahlkreise, den die conservativen als einen ihrer Stammsitze ansehen! Herr v. Köller erzählte gelegentlich im Reichstage, er brauche bei den Wahlen nicht zu agitiren, denn die Wähler schickten zu ihm und ließen ihn fragen, wen sie wählen sollten; das genüge! In diesem Falle hat offenbar die Annahme, daß das Reichstagsmandat in der Familie derer v. Köller erblich sei, die Wähler unsicher und abgeneigt gemacht. Zudem ist der Nachfolger des früheren Abgeordneten nicht der Landrath, so daß auch die Wahlbeeinflussungsmaschine nicht wirken konnte. Bei der Stichwahl wird der zweite conservative Candidat v. Normann, der übrigens eine Candidatur abgelehnt hatte, ausfallen. Die „Kreuzztg." hält es für selbstverständlich, daß diejenigen, die am 21. d. Hrn. v. Normann gewählt haben, weil sie für Major v. Köller nicht stimmen wollten, diesem nun doch ihre Stimme geben würden. Es handele sich darum, dem conservativen Gedanken Ausdruck zu geben. Wenn das Blatt mit der Vermuthung, daß die Zunahme der freisinnigen Stimmen darauf zurückzuführen sei, daß Conservative, die Major v. Köller nicht wollten, lieber für den Liberalen gestimmt haben, im Rechte ist, so steht ja nichts entgegen, daß das auch in der Stichwahl geschieht.

Aber wie auch die Stichwahl ausfallen möge: an der Thatsache ist schon jetzt nicht zu rütteln, daß die Conservativen eine schwere Niederlage erlitten, die Freisinnigen einen schönen und um so bedeutungsvolleren Sieg erfochten haben, als er den Beweis liefert, daß der entschiedene Liberalismus trotz der Zeiten schwerster Bedrängniß selbst da sich kräftig emporzuschwingen vermocht hat, wo der Boden ihm am ungünstigsten zu sein schien. Hoffen wir, daß dieser Aufschwung zur

Stadt-Theater.

* Das Gastspiel des Frl. **Marie Barkany** hat gestern unserem Publikum die Bekanntschaft mit dem viel besprochenen Dumas'schen Schauspiel **„Francillon"** vermittelt. Das Haus war ganz besetzt und auch heute wird der Einladung zur zweiten Aufführung voraussichtlich von vielen entsprochen werden, da eine weitere Darstellung des Stückes ohne unseren Gast nicht zu erwarten ist. Das neue Stück bringt mehrfache Ueberraschungen. Zunächst weicht es in seinem äußeren Arrangement von den französischen sog. Sittenstücken und von denen des jungen Dumas insbesondere wesentlich ab. Man weiß, wie er und seine Collegen es verstehen, die packendsten Situationen ohne Rücksicht auf das mehr oder minder Peinliche derselben mitten in die Scene zu stellen und namentlich für effectvolle Aktschlüsse zu sorgen. Das ist hier absichtlich vermieden. Was das letztere betrifft, so endigen die beiden ersten Akte des dreiaktigen Stückes vollständig farb- und klanglos. Es ist das eine gesuchte Nachahmung der Wirklichkeit. Dieselbe Absicht tritt auch in der Art hervor, wie das Kommen und Gehen der Personen und ihr gesammtes Benehmen auf der Scene angeordnet sind. Es soll damit augenscheinlich eine getreue Copie des Lebens, wie es ist, ohne jede Veränderung, wie sie sonst im dramatischen Interesse verlangt wird, gegeben werden. Dumas hat in seinem Werk eine bittere Satire auf die vornehme französische Gesellschaft geschrieben, ist aber zugleich bestrebt gewesen, den satirischen Charakter möglichst zu verbergen und den Schein zu erregen, daß er uns jene Gesellschaft genau so zeigt, wie sie wirklich lebt, denkt, spricht und sich bewegt. Daher jenes Bemühen um den äußeren Realismus, in welchen er sein Schauspiel gekleidet hat. Ferner vermeidet es der Verfasser, die gar zu krassen Dinge, welche er zu seinem dramatischen Conflict braucht, dem Zuschauer selbst vorzuführen; sie bleiben hinter der Scene und es wird nur darüber berichtet. Freilich ist ist schon stark genug, daß diese Herren ganz ungenirt die Liederlichkeiten, in denen sie ihr Leben hinbringen, wie selbstverständlich erzählen und daß eine junge Frau die Schilderung ihrer Untreue mit allen Details und der Belegung derselben durch Beweisstücke vorträgt. Das Schlimmste davon erlügt sie freilich, um sich an ihrem Gatten zu rächen. Aber das Erlogene wird doch so sehr wahrscheinlich gemacht, daß es den eifrigsten Bemühungen ihrer Freunde schließlich nur in Folge eines glücklichen Zufalls gelingt, ihre Unschuld gegen ihren Willen beweisen zu können. Ob Dumas darin Recht hat, daß die ganze französische Aristokratie mit seltenen Ausnahmen so ist, wie er sie schildert, wollen wir ihm zu vertreten überlassen. Es ist ja kein Zweifel, daß nicht nur in Frankreich, sondern überall in der Welt da, wo die Leute nichts anderes zu thun haben, als ihre Renten in völligem Müßiggang zu verzehren, solche Ehen, solche Freundschaften und solches Treiben, wie wir es in der „Francillon" sehen, vorkommen werden. Aber man muß doch fragen: welches Interesse hat man denn, sich mit solchen Menschen ernsthaft zu beschäftigen? Wie uns dieser Herr Graf Lucien de Riverolles geschildert ist, der sich von seiner Frau abwendet, weil sie pflichtmäßig ihr eigenes Kind nährt, statt es einer gemietheten Amme zu übergeben, und der sich dann seiner ehemaligen Geliebten wieder zuwendet, welche zugleich den Vorzug besitzt, die Geliebte seiner sämmtlichen Freunde zu sein — dieser Graf Riverolles und seine Gattin Franziska, werden sie, nachdem sie sich beim letzten Fallen des Vorhanges zärtlich umarmt, eine andere Ehe führen, wie bisher? Wer glaubt das nach dem, was er in dem Stück zu hören und zu sehen bekommen hat? Dumas liebt es, die Miene eines kühnen Denkers anzunehmen, wenn er Dinge offen ausspricht und vertritt, zu denen ein anderer sich kaum im vertrauten Zwiegespräch zu bekennen wagt. So plädirt er auch hier wieder für das gleiche Recht der Frau und des Mannes. Aber was versteht er darunter? Wenn der Mann bis an den Hals in den Sumpf gerathen ist und sich darin recht behaglich fühlt, dann soll es auch der Frau freistehen, ihm nachzusteigen. Dies traurige Recht ist ihr aber nie und nirgends bestritten worden — weil es sich, trotz aller Bestreitung mit moralischen Gründen, thatsächlich nicht nehmen läßt. Aber die Frau würde doch wahrlich nichts dadurch gewinnen, daß man ihr die dem Manne in gewissen Gesellschaftsklassen leider zugebilligte Zügellosigkeit gleichfalls gewährte. Doch genug! Es ist wohl kaum nöthig, sich mit dem Thema Dumas' ernstlich auseinanderzusetzen. Es bleibt nur noch zu constatiren, daß er die heiklen Dinge möglichst decent vorbringt und daß sein Dialog sehr sorgfältig ausgearbeitet ist und manche treffende Bemerkungen enthält.

Die Partie der Francillon kann kaum geschickteren Händen anvertraut werden, als denen unseres Gastes. Frl. **Barkany** war es leicht, uns glauben zu machen, daß wir nicht nur eine sehr liebenswürdige, sondern auch eine reine Frau von bravem Herzen und tüchtigem Pflichtgefühl vor uns haben. Dies mildert wesentlich den Charakter des übereilten Entschlusses, den wir sie am Schlusse des 1. Aktes ausführen sehen. Und wenn wir sie dann sich selbst beschuldigen hören, so zweifeln auch wir mit ihren Freunden an die Verirrung, deren sie sich anklagt. Vortrefflich weiß die Künstlerin außerdem die Formen der feinen Gesellschaft mit dem Wesen holdester Frauenanmuth zu verbinden und wird daher auch in dieser Beziehung den Ansprüchen der Rolle vollkommen gerecht. Die Zuschauer zollten auch gestern wieder Fräul. **Barkany** den lebhaftesten Beifall.

Da das Stück ganz auf Conversation beruht, so bedarf es wohl einer längeren Vorbereitung, als ihm hier werden konnte. Indessen thaten die übrigen Mitspielenden nach Kräften das Ihrige. Frl. **Becker** (Annette) und Frl. **Ernau** (Therese Smith) verdienen alle Anerkennung; ebenso Hr. **Schwarz** (Riverolles Vater). Der Lucien des Hrn. **Bach** war nicht leidenschaftlich genug; der Grandredon des Hrn. **Stein** hätte bei aller Leichtlebigkeit, welche die Rolle fordert, doch weniger burschikos sein sollen. Hr. **Bing** fand sich nach Kräften mit dem gealterten Liebhaber Symieux ab.

Frl. **Barkany** wird, wie erwähnt, ihr Gastspiel am Sonntag mit „Philippine Welser" schließen. — In nächster Woche folgt dann das Benefiz für Fr. **Staudinger**. Sie hat dazu das hier lange nicht gespielte Benedix'sche Lustspiel „Die zärtlichen Verwandten" gewählt. Hr. **Ernst** wird die Rolle des Oswald und die Damen **Rosé** und **Bendel** die Partien der komischen Schwestern desselben geben. Außerdem werden die Herren **Fitzau** und **Neydhart** abwechselnd zwölf Schubert'sche Müllerlieder singen, zu denen lebende Bilder gestellt werden. Es ist zu erwarten, daß Fr. **Staudinger**, die zu den beliebtesten und verdientesten Mitgliedern unserer Bühne gehört, die lebhafte Betheiligung des Publikums nicht fehlen wird.

guten Vorbedeutung werde für die Zukunft, an der wir nie verzweifelt haben.

Die Dauer der Landtagssession.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses wird erst am 12. März stattfinden, da an den Schluß der Landtagssession vor Ostern ohnehin nicht zu denken ist. Nachdem gestern Abend die Schullastencommission als eine Folge ihrer Beschlüsse eine Abänderung des Art. 25 der Verfassung in Vorschlag gebracht hat, kann der Schluß der Landtagssession frühestens am 10. Mai erfolgen.

Das Schullastengesetz.

Die Commission für das Schullastengesetz hat bekanntlich beschlossen, die Staatsbeihilfe für einen alleinstehenden, sowie für einen ersten ordentlichen Lehrer auf 400 Mk. (wie die Vorlage) festzusetzen, dagegen die Beihilfe für andere ordentliche Lehrer von 200 auf 300 und für eine Lehrerin von 100 auf 200 Mk. zu erhöhen. Bei einem Hilfslehrer beträgt die Beihilfe 100 Mk. Diese Beschlüsse ziehen eine Mehrausgabe von 2 Mill. Mk. nach sich. Der Finanzminister v. Scholz erklärte vorgestern Abend auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums, dieser Erhöhung nicht zustimmen zu können, und befürwortete nachträglich den in der ersten Lesung abgelehnten Antrag Weber (Halberstadt) und Seyffardt (Magdeburg), den Ausfall durch Erhöhung des Staatsantheils an den Einnahmen aus den Getreide- und Viehzöllen zu decken (lex Huene). Die Mehrheit der Commission lehnte eine nochmalige Berathung dieser Frage ab.

Ueber den Schluß der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Erleichterung der Volksschullasten berichtet die freiconservative „Post“:

„Die Sitzung war augenscheinlich von dem Bestreben beherrscht, für die von den Conservativen beantragte theilweise Beibehaltung des Schulgeldes eine aus diesen und dem Centrum bestehende Mehrheit zu sichern. Es wurde daher alles angenommen, was den Wünschen des Centrums entsprach, alles abgelehnt, was dessen Mißfallen erregte. So wurde die Verfassungsfrage im Sinne der Windthorst'schen, im Jahre 1885 von dem Abgeordnetenhause abgelehnten Interpretation des Artikels 25 der Verfassung gelöst und der Antrag auf baldige Vorlegung des Schuldotationsgesetzes auf der Basis des verfassungsmäßigen Gemeindeprincips abgelehnt. Die gefaßten Beschlüsse liegen daher insoweit ganz in der Richtung des Windthorst'schen Ansturmes auf die Volksschule preußischen Rechts.“

Nach dieser Einleitung mußte man die Mittheilung erwarten, daß die Parteigenossen der „Post“ wie Ein Mann gegen ein so gefährliches Gesetz gestimmt hätten. Davon ist aber keine Rede. Bei der Schlußabstimmung hat Frhr. v. Zedlitz sich der Abstimmung enthalten; die übrigen Freiconservativen stimmten mit den Deutschconservativen und dem Centrum gegen die Nationalliberalen und die Freisinnigen.

Die Belastung der Städte.

Die Bedeutung des Gesetzentwurfs betr. die **Kosten kgl. Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden**, der soeben an das Abgeordnetenhaus gelangt ist, wird in der Begründung dahin angegeben: Die Theilung der Kosten der Polizeiverwaltung in persönliche und sachliche wird aufgegeben. Der Staat übernimmt sämmtliche Ausgaben und erhebt alle mit der Polizeiverwaltung verbundenen Einnahmen. Die Stadtgemeinden tragen zu den Ausgaben einen jährlichen Beitrag von der Hälfte in Form eines Pauschquantums bei und nehmen in gleichem Verhältniß an den aufkommenden Einnahmen Theil. Der Staat und die Gemeinden haben die ihnen gehörigen, für die Zwecke der königlichen Polizeiverwaltung bestimmten Grundstücke und Gebäude auch fernerhin unentgeltlich herzugeben. „Diese Grundsätze“, so wird hinzugefügt, „ermöglichen die Erleichterung der Staatskasse durch **stärkere Heranziehung der Gemeinden** zu den Kosten der Polizeiverwaltung, indem sie gestatten, die von den Gemeinden zu zahlende Quote so hoch festzusetzen, daß dieselbe einen höheren Betrag ergiebt, als die jetzt von den Gemeinden effectiv zu zahlende Summe der sachlichen Kosten der Polizeiverwaltung.“ Zur Zeit bestehen kgl. Polizeiverwaltungen in 21 Städten. In denselben beträgt der durchschnittliche Jahresbetrag der Ausgaben 12 531 239 Mk. Davon haben bisher bezahlt der Staat 10 690 718 Mk., die Städte 1 840 521 Mk.; in Zukunft werden bezahlen Staat und Städte je 6 265 620 Mk.; die Stadtgemeinden also mehr 4 425 098 Mk.

Eine Spur von Rechten wird hierfür den Städten natürlich nicht eingeräumt. Es ist eben so, wie wir gestern an anderer Stelle sagten: immer mehr Lasten, immer weniger Rechte für die bürgerlichen Gemeinden.

Die Zuckerconferenz.

Wie aus London von gestern Abend telegraphirt wird, gab gestern im englischen Unterhause der Unterstaatssecretär Worms die Erklärung ab, er hoffe, daß die Zuckerprämien-Conferenz am 5. April d. J. in London wieder zusammentreten werde. Die günstige Aufnahme, welche seine Mittheilungen bei den ausländischen Regierungen gefunden hätten, ermuthige ihn zu der Hoffnung auf Erreichung eines befriedigenden Resultats.

Der Prozeß Wilson

neigt sich seinem Ende zu. Einer telegraphischen Nachricht aus Paris zufolge hielt gestern der Vertheidiger Lente sein Plaidoyer. Derselbe führte aus, daß kein Beweis dafür erbracht worden sei, daß Wilson jemals Geld erhalten habe. Die Bittsteller, welche sich an Wilson gewendet, hätten auf Wilsons Zeitungen subscribirt, weil sie gewußt hätten, wie sehr Wilson die Propaganda für die republikanische Sache sich angelegen sein lasse. Die ungerechte gerichtliche Verfolgung Wilsons sei angestrengt worden unter dem Druck der öffentlichen Meinung und aus Gründen der Politik. Der Vertheidiger wies schließlich, unter Beifallsbezeigungen des Publikums, auf den Schmerz und Kummer hin, der dem früheren Präsidenten Grevy durch das Vorgehen gegen Wilson bereitet worden sei. — Ueber das Weitere berichtet folgende Depesche.

Paris, 24. Febr. (W. T.) Das Urtheil im **Prozeß Wilson** ist auf acht Tage vertagt.

Zankows „Nationalregierung“.

Wie man der „Pol. Corr.“ schreibt, wird in Kreisen der bulgarischen Emigration bestimmt behauptet, daß es der Partei Zankow gelungen sei, eine „geheime Nationalregierung“ in Tirnowa zu begründen, welche über eine Reihe anderer geheimer Comités in Bulgarien, die ihr als Executiv-Organe dienen, verfüge und in directer Verbindung mit den außerhalb Bulgariens bestehenden Agitationsstellen stehe. Der Gewährsmann übermittelt jedoch die Nachricht, ohne für deren Richtigkeit eine Verantwortung übernehmen zu wollen, da sie möglicher Weise bloß auf Beunruhigung der Gemüther in Bulgarien berechnet sein dürfte, und wir schließen uns dieser Reserve vollständig an.

Die Berathung der Identitäts-Commission.

□ Berlin, 23. Februar, Abends.

Heute Abend hat die Identitäts-Commission des Reichstags die Specialberathung begonnen. Es lagen dazu eine Reihe von zum Theil sehr wichtigen Anträgen vor.

I. **v. Wedell-Malchow.** Die Commission wolle beschließen:

1. In Nr. 1 den **letzten Satz zu streichen**. (Derselbe lautet: Für Waaren der bezeichneten Art, welche zum Absatz entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Transitläger bewilligt werden.)

2. Nr. 1a zu fassen wie folgt: Für die in Nr. 9a, b, c, d des Tarifs (Getreide ꝛc.) aufgeführten Waaren wird bei der Ausfuhr der für die Einfuhr zu erhebende Zoll mit einem Abschlage von 10 Proc. baar vergütet; bei der Einfuhr muß der Zoll baar entrichtet werden. Der Ausfuhr der Waare steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich.

II. **v. Flügge. Frhr. v. Mirbach. v. Wedell-Malchow. v. Puttkamer-Plauth. Büsing. Broemel.** Die Commission wolle beschließen:

Nr. 1 und Nr. 1a des Antrages zu § 7 des Zollgesetzes den Worten: „Für die in Nr. 9a, b, c“ hinzuzufügen: „d“.

III. **v. Puttkamer-Plauth. Hoffmann (Königsberg).** Die Commission wolle beschließen:

Der Nr. 1a folgende Bestimmung hinzuzufügen: Die übertragbaren Einfuhrvollmachten kommen auch zur Anwendung bei der Ausfuhr von Transitlägern, wenn dieselbe an gemischter oder ungemischter Waare den Zugang ausländischer Waare zum Transitlager übersteigt.

IV. **Büsing. v. Flügge. Gamp. Hoffmann. Holtz. Nobbe. Woermann.** Die Commission wolle beschließen:

Den § 7 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (in der Redaction vom 24. Mai 1885) durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

1. Bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Hülsenfrüchten, Raps und Rübsaat werden, wenn die Menge der einzelnen Fruchtarten 500 Kilogramm erreicht, auf Antrag der Betheiligten übertragbare Einfuhrvollmachten ertheilt, welche den Inhaber ermächtigen, innerhalb einer vom Bundesrath zu bestimmenden, mindestens auf sechs Monate (Abg. Hammacher beantragt hier das Amendement: neun statt sechs Monate zu setzen) festzusetzenden Frist die gleiche Menge der nämlichen Waarengattungen — was Hülsenfrüchte betrifft, der nämlichen Art von Hülsenfrüchten — ohne Zollentrichtung einzuführen.

Derartige Einfuhrvollmachten werden auch den Inhabern von Getreide- und Oelmühlen, Preßhefe-, Malz- und Kaksfabriken bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten aus Getreide ꝛc. der Nr. 9a, b, c, d des Zolltarifs bezw. von Preßhefe für die der Ausfuhr entsprechende Menge von Getreide bezw. Oelfrucht ertheilt. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß, sowie über die Gültigkeitsdauer der Einfuhrvollmachten trifft der Bundesrath Bestimmung.

Abfertigungen zur Ausfuhr mit Anspruch auf Ertheilung einer Einfuhrvollmacht finden nur bei den vom Bundesrath zu bestimmenden Zollstellen statt.

2. Für die in Nr. 9 des Zoll-Tarifs aufgeführten Waaren, wenn sie ausschließlich zum Absatz in das Zollausland bestimmt sind, werden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß die aus dem Lager in das Ausland übergehende Waare, soweit sie den Zugang ausländischer Waare zum Lager nicht übersteigt, als zollfreie Durchfuhr angesehen, die übersteigende Menge aber als Ausfuhr aus dem freien Verkehr zu behandeln ist.

Für Waaren der bezeichneten Art, welche zum Absatz entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Läger mit der ferneren Maßgabe bewilligt werden, daß die aus dem Lager in den freien Verkehr des Zollinlandes übergehende Waare, soweit sie den Zugang inländischer Waare zum Lager nicht überschreitet, als zollfreie inländische Waare anzusehen ist.

3. Unverändert wie Nr. 2 des Antrags Ampach.

4. Den Inhabern von Oelmühlen wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Oelfabrikate mit Ausnahme von Rüböl (Ziffer 1, Absatz 2) eine Erleichterung gewährt, daß u. s. w. wie 3a des Antrags Ampach.

5. Im Sinne obiger Bestimmungen steht der Ausfuhr der Waaren die Aufnahme derselben in eine öffentliche Niederlage oder ein Transitlager unter amtlichem Mitverschluß gleich. Von der Aufnahme auf ein solches Lager sind jedoch Waaren, welche auf einem reinen Transitlager für Getreide (Nr. 2 Absatz 1) gelagert haben, ausgeschlossen.

6. Die näheren Anordnungen, insbesondere auch über die Mindestqualität der auszuführenden Waaren und die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen, trifft der Bundesrath.

7. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1888 in Kraft.

Es entspann sich eine längere Discussion. Das Centrum blieb bei seiner ablehnenden Haltung. Der Abg. Friesen (Sachsen) sprach gegen, die Abgg. Hammacher, v. Mirbach, Broemel für Aufhebung der Identität. Bei Abgang der Post hatte noch keine Abstimmung stattgefunden. (Vergl. die bezügliche Notiz vorn unter den Telegrammen. D. Red.)

Abgeordnetenhaus.

24. Sitzung vom 23. Februar.

Die Berathung des Etats der **Eisenbahnverwaltung** wird fortgesetzt.

Abg. **Uhlendorff** (freik.): Die Klagen der Landwirthe des Ostens über die zu großen Kosten der Beförderung ihrer Producte sind berechtigt. Die Wasserfracht z. B. würde pro Tonne nur 21 bis 22 Mk. ausmachen gegenüber einer Eisenbahnfracht von 39 Mk. Warum wollen die Herren den Wasserweg nicht benutzen?

Abg. **Hammacher** (n.-l.): Ich möchte für die Zukunft vorschlagen, den ganzen Eisenbahnetat einer besonderen Commission zu überweisen. Bei meinen Freunden hat die Berechnung der Eisenbahnüberschüsse seitens des Ministers den Irrthum hervorgerufen, als ob diese 384 Millionen nun wirklich zu Abschreibungen verwendet werden könnten. Thatsächlich ist nur der kleinere Theil zu Amortisationen oder, was wirthschaftlich dasselbe ist, zum Bau von neuen Bahnen verwendet worden. Ich habe schon im Jahre 1880 darauf hingewiesen, an Stelle dieser Garantien von 1882 Bestimmungen zu setzen, welche eine effective Schuldentilgung und zwar in der Minimalhöhe der Erträgnisse der Eisenbahn einführen. Redner wendet sich dann gegen die gestrigen Auslassungen des Grafen Kanitz; die Landwirthe litten doch bei den Leuten, welche ihnen die Concurrenz ihrer Standesbrüder erleichterten, wenn diese den Osten benachtheiligten. (Sehr richtig!) Aus solchen Aeußerungen begegnen, wie sie ihr nur hinein die kleinsten Landwirthe aus den Kreisen verschärften Nothlage der Landwirthschaft im Osten kann eine Ermäßigung der Getreidefrachten nicht abhelfen, denn dadurch würden die Landwirthe im Westen geschädigt werden. Die Landwirthe würden es, die sich im gewissen Grade gegen die von dem Osten gewünschten Frachtermäßigungen ausgesprochen haben. Was Ihnen im Osten allein helfen kann, ist die Beseitigung des Identitätsnachweises. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. **Berger** bedauert, daß man auf den Staatsbahnen noch nicht überall directe Billets und directe Gepäckabfertigung für alle Staatsbahnstationen eingerichtet habe; das Rauchwesen müsse dahin geregelt werden, daß man das Rauchen nicht als den normalen Zustand der Deutschen betrachtet. Auch im Restaurationswesen könne manches verbessert werden.

Minister **Maybach**: Es wird nach Möglichkeit auf die Vermehrung der directen Billets hingearbeitet werden. Die Rauchfrage wird sehr verschieden beurtheilt, es scheint mir aber fast, als wenn die Mehrheit der Reisenden doch zu den Rauchern gehört. Die Sache ist jetzt dem Reichs-Eisenbahnamt unterbreitet worden. Die Bahnhofsrestaurationen werden von den Betriebsämtern vergeben; es muß ein Wirth ausgesucht werden, der Garantien für gute Wirthschaft bietet. Die Preise werden festgestellt; wenn man nicht zufrieden ist, soll man sich nur ruhig im Beschwerdebuch beschweren.

Damit schließt die Debatte. Titel 1 und 2 werden genehmigt; über die von Vertretern mehrerer Städte, von Vorständen landwirthschaftlicher Vereine sowie von Kaufleuten aus Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern und Schlesien wegen Ermäßigung der Getreidefrachten eingereichten Petitionen geht das Haus zur Tagesordnung über.

Bei Tit. 9 „Unterstützungen an Arbeiter“ bringt

Abg. **Rickert** die Verhältnisse der vor 2 Jahren ins Leben gerufenen Pensionskasse der Betriebsarbeiter der Eisenbahnen zur Sprache. Diese wohlthätige Einrichtung habe den Mangel, daß den Mitgliedern die frühere Dienstzeit nicht angerechnet werde bei Bemessung der Pension, wie dies z. B. in Baiern bei der nach preuß. Muster gegründeten Kasse der Fall sei. Er hoffe, daß darin noch eine Aenderung eintrete. Besonders hart treffe die jetzige Bestimmung die Frauen, die auf Grund des Regulativs von 1873 bei der Billetausgabe ꝛc. beschäftigt seien und die nicht zur Kategorie der Beamten gehörten. Sie würden, wenn ihnen die frühere Dienstzeit seit 1873 nicht angerechnet werde, nicht den Vortheil von der Kasse haben, daß sie im Alter vor Noth geschützt seien. Er hoffe, man werde eine Aenderung des Statuts vornehmen, eventl. bitte er die Gründe mitzutheilen, welche davon abhalten könnten, dem Vorgange von Baiern zu folgen.

Geh. Rath **Dückers** bemerkt, daß die Frage, ob den Eisenbahn-Telegraphistinnen beim Eintritt in die neuen Eisenbahnarbeiter-Pensionskassen die bisherige Dienstzeit angerechnet werden soll, noch erörtert werde.

Die weiteren Debatten beziehen sich auf eine Anzahl lokaler Wünsche und Beschwerden. Der Eisenbahn-Etat wird schließlich bewilligt.

Nächste Sitzung: **Freitag.**

Reichstag.

44. Sitzung vom 23. Februar.

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt. Beim Einnahmetitel „Zuckersteuer“ des Specialetats der Zölle und Verbrauchssteuern bemerkt auf eine Anfrage des Abg. **Duvigneau** (n.-l.) der

Geh. Rath **Boccius**, daß die Eingabe der Kaufmannschaft zu Magdeburg, wonach für die Erleichterung des Zuckerexports dem Zucker beim Verlassen der Fabrik Declarationen mitgegeben werden sollen, die ohne Vorführung der Waare selbst auf andere Garanten übertragbar sind, noch der Prüfung unterliegt. Jedenfalls wird jede Erleichterung gewährt werden, die sich mit den in Betracht kommenden Interessen vereinigen läßt.

Abg. **Witte** (freis.) dankt der Regierung für das Vorgehen zur Regelung der Zuckersteuerfrage unter Beseitigung der Exportprämien. Schon auf der ersten internationalen Conferenz hätten die Bevollmächtigten Deutschlands Bedeutendes erreicht.

Abg. **Nobbe** (Reichsp.): Eine volle Beseitigung des Prämienunwesens kann nur erreicht werden, wenn gleichzeitig in den verschiedenen Productionsländern Europas das Exportprämien-System abgeschafft wird.

Beim Titel „Branntweinsteuer“ führt

Abg. **v. Mirbach** (cons.) aus, daß das neue Branntweinsteuergesetz bis jetzt für die Landwirthschaft nur Schaden gebracht habe. Nicht aus agrarischer Begehrlichkeit, sondern im finanziellen Interesse des Reichs habe die Landwirthschaft trotz schwerer Bedenken dem Gesetz zugestimmt. Von den Prophezeiungen der liberalen Presse, von dem 34 Millionen-Geschenk für die Schnapsbrenner sei nichts eingetroffen; besonders die kleinen Brennereien hätten unter den Bestimmungen des Gesetzes trotz der correcten Contingentirung zu leiden. Die Einschränkung, welche sich die Brenner des Ostens in Folge der Gestaltung der Preisbildung und der Absatzverhältnisse haben auferlegen müssen, hat sich als viel umfangreicher herausgestellt, als irgend vorausgesehen werden konnte; das Quantum der Kartoffeln, welches gebaut ist und nicht gebrannt werden kann, ist enorm, und nur die Ermäßigung der Tarife kann hier helfen, damit es ermöglicht wird, die Kartoffeln zu exportiren oder nach dem Westen zu schicken. Das sind die Begünstigungen der Branntweinbrenner! Im speciellen bittet Redner um milde Handhabung der Gesetzesbestimmungen bezüglich der Steuercreditirung. (Beifall rechts.)

Abg. **Witte** (freis.): Den Wünschen des Vorredners in Beziehung auf die Ausführung des Gesetzes kann ich mich nur anschließen. Was aber unsere von jeher gegen das Gesetz vorgebrachten Ausstellungen anbetrifft, so scheint er von deren Nichtberechtigung doch selber auch jetzt noch nicht überzeugt zu sein. Er kann uns doch nicht überzeugen, daß er und seine Freunde nur zur Festigung der Reichsfinanzen dies Gesetz gemacht haben, vielmehr lag bei Ihnen die Absicht vor, einen großen Gewinn zu machen, und Sie allein tragen die Verantwortlichkeit. Die Ausführung des Gesetzes, wie sie jetzt gehandhabt wird, ist unmöglich; es wird überall eine große Unzufriedenheit entstehen, daß eine Aenderung eintreten muß. (Sehr richtig!) Eine Aenderung entsprechend allen berechtigten Wünschen ist aber bei diesem Gesetz nicht möglich. Es sind im einzelnen die Angaben des Vorredners über die Preisbildung im wesentlichen richtig. Die Preisbildung konnte nur nach oben gehen, wenn zugleich eine Einschränkung der Production stattfand; fand aber diese Einschränkung nicht statt, dann mußten die überaus nachtheiligen Folgen für die Preisbildung eintreten, über die man jetzt klagt. Hierzu kommt, daß in Folge des Gesetzes der Andrang zu den großen Verkehrscentren sich vergrößert, das Ansammeln kleiner Läger in kleinen Städten geringer wird. Deswegen werden auch die Preise mit der Zeit noch mehr sinken, und überhaupt werden unter der Herrschaft dieses Gesetzes die Zustände des gesammten Brennereigewerbes, die heute schon äußerst bedenklich sind, mit der Zeit unhaltbar werden. (Beifall links.)

(Schluß in der Beilage.)

Deutschland.

✿ **Berlin**, 23. Februar. Der **Kaiser** hörte heute zunächst den Vortrag des Grafen Perponcher, conferirte längere Zeit mit dem Kriegsminister, arbeitete Mittags mit dem Chef des Militärcabinets von Albedyll und erledigte dann Regierungsangelegenheiten.

Berlin, 23. Februar. Die Nachricht von dem plötzlichen Ableben des **Prinzen Ludwig von Baden**, des Enkels des Kaisers, hat hier begreiflicher Weise große Bestürzung hervorgerufen. Obgleich die Meldung bereits heute früh hier angelangt war, hatte die Umgebung, welche den Eindruck derselben auf den **Kaiser** befürchtete, bis zu den Nachmittagsstunden gezögert, ehe sie demselben von dem Ableben des badischen Prinzen Mittheilung machte. Dem Hofbericht zufolge verbrachten der Kaiser und die Kaiserin die Nachmittagsstunden allein im Palais. Es scheint jetzt, daß **Prinz Wilhelm** die beabsichtigte Reise nach San Remo bis nach erfolgter Beisetzung des Prinzen Ludwig verschoben hat.

* **[Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses]** hat den Antrag Hitze und Gen., die **Berichte der Fabrikinspectoren** vollständig drucken zu lassen, mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die Commission zählt 28 Mitglieder, ein Votum von 14 Mitgliedern hat demnach gar keine Bedeutung.

* **[Zur Ausführung des Branntweingesetzes.]** Der „Landwirth“ berichtet über eine Unterredung zwischen Reichstagsabgeordneten und dem Finanzminister über die mit der Ausführung des Branntweinsteuergesetzes verbundenen mannigfachen Unzuträglichkeiten. Eine Anzahl Brennereibesitzer, welche Reichstagsmitglieder sind, wollte bereits vor Weihnachten den Herrn Finanzminister durch den Abgeordneten Szmula interpelliren lassen, hat aber später die Form der directen Verständigung mit dem Herrn Finanzminister gewählt und die Abgeordneten Graf Kleist, Duvigneau und Szmula zu demselben gesandt. Es wurde nach einer längeren Berathung eine, viele Beschwerdepunkte erledigende Verständigung erzielt.

* **[Die Steuer- und Wirthschaftsreformer]**, über deren vorgestern abgehaltene Jahresversammlung wir gestern kurz berichtet haben, sind über die Frage der **Aufhebung des Identitätsnachweises** in hellen Zwiespalt gerathen. Abg. v. Puttkamer-Plauth hatte die Aufhebung empfohlen, ebenso der Vorsitzende, Hr. v. Mirbach, dagegen hatten Knauer-Grobers und v. Erffa gesprochen, während v. Helldorf, v. Thüngen und Dr. Frege die Vertagung der Angelegenheit befürworteten. Und nun wäre es beinahe zur Katastrophe gekommen. Frege stellte den Antrag, die Entscheidung auszusetzen, Mirbach beantragte dagegen eine Resolution im Sinne des Antrags Stolberg. Für Mirbachs Antrag erhob sich aber nur die Minderheit und v. Mirbach erklärte nun, daß er unter diesen Umständen den **Vorsitz niederlegen und austreten müsse**, da dieses Ergebniß beweise, daß man mit der Art, wie er und der Ausschuß die Interessen des Vereins verstehe, nicht einverstanden sei. Sofort trat v. Frege vor und beantragte, von einer Abstimmung überhaupt abzusehen, da eine solche jetzt doch kein richtiges Bild von der Meinung des Vereins gebe. Die Mehrheit der Vereinsmitglieder bestehe ja aus Angehörigen des Ostens und sei mit dem Vorsitzenden einer Meinung. Bei den Verdiensten des Vorsitzenden um den Verein dürfe man aber nicht so vorgehen, daß sein Verbleiben in Frage komme. Man möge also von der Abstimmung absehen und dem Vorsitzenden einen Beweis des Vertrauens durch allseitiges Erheben von den Plätzen ertheilen. Nachdem dies geschehen, erklärte sich v. Mirbach zufriedengestellt und schloß die wieder leidlich einträchtig gewordene Versammlung.

* **[Roheisenproduction.]** Nach den statistischen Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller belief sich die Roheisenproduction des deutschen Reichs (einschließlich Luxemburgs) im Monat Januar 1888 auf 346 962 To.; darunter Puddel-Roheisen und Spiegeleisen 177321 To., Bessemer Roheisen 31 213 To., Thomasroheisen 102 779 To. und Gießerei-Roheisen 35 649 To. Die Production im Januar 1887 betrug 293 879 To.

Braunschweig, 23. Febr. Die **Landesversammlung** hat den Gesetzentwurf über die Einführung zweijähriger Finanzperioden und vierjähriger Wahlperioden angenommen.

Karlsruhe, 23. Februar. Nach ärztlicher Mittheilung hatte bei dem **Prinzen Ludwig** der gestrige Morgen mit hohem Fieber begonnen, welches Mittags unter Schweißausbruch eine geringe Abnahme erfuhr, während gleichzeitig Delirien auftraten; ein entscheidender Rückgang des Fiebers kam aber nicht zu Stande, vielmehr steigerten sich die Zunahme der Temperatur am Nachmittage und die Delirien während des Abends und der Nacht zu so hochgradiger Aufregung, daß nach Mitternacht ein schlimmer Ausgang unabwendbar erschien. Erst gegen Morgen wurde der Prinz ruhiger und entschlief sanft um 6 Uhr 5 Minuten.

Karlsruhe, 23. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gab der Vice-Präsident der Theilnahme des Landes und der Kammer an dem **Hinscheiden des Prinzen Ludwig** warmen Ausdruck. Die Kammer vertagte sich darauf. (W. T.)

Osnabrück, 20. Febr. Der hiesige **nationalliberale Verein** hat an die nationalliberale Fraction des preußischen Abgeordnetenhauses das dringende Ersuchen gerichtet, „den **deutschfreisinnigen Antrag** auf Beseitigung der **Beiträge der Volksschullehrer** zu den Wittwen- und Waisenkassen nachdrücklich zu unterstützen“, sowie ihrerseits einen Antrag auf gesetzliche Feststellung und Erhöhung der Alterszulagen für die Volksschullehrer einzubringen.

München, 23. Februar. **[Abgeordnetenhaus.]** Bei Berathung des Etats für Reichszwecke wurden die **Matricularbeiträge** in Höhe von 30 700 000 Mk. bewilligt. Der Regierungscommissar Räsfeldt erklärte gegenüber dem Referenten Geiger, daß die Ausgaben für das orientalische Seminar insofern auch Reichsausgaben seien, als dadurch viele Kosten für Dolmetscher erspart blieben.

Holland.

* **[Leinen-Industrie.]** Neueren Berichten zufolge geht die früher so berühmte holländische Leinen-Industrie immer mehr zurück. Nicht nur existiren gegenwärtig nur sehr wenige Flachsspinnereien in Holland, auch die Flachsaussaat beträgt, während früher große Länderstrecken, ca. 21 000 Hectar, mit Flachs bebaut waren, jetzt kaum noch die Hälfte der früheren.

Frankreich.

Paris, 23. Febr. Die Deputirtenkammer beschloß, die Frist zur Erhebung des provisorisch auf **ausländischen Alkohol** gelegten Zuschlagszolls bis zum 1. Juni d. J. zu verlängern. (W. T.)

Italien.

Rom, 23. Febr. Die **Deputirtenkammer** hat heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Vom Finanzminister wurden mehrere auf finanzielle Maßnahmen bezügliche Vorlagen eingebracht.

Rom, 23. Februar. Nach einer Meldung aus **Massaua** machten eine Escadron Cavallerie und ein Jägerbataillon heute eine Recognoscirung nach Ailet, woselbst sie von den Bewohnern sympathisch empfangen wurden. (W. T.)

Spezzia, 23. Febr. Das Casino der Marine-Offiziere veranstaltete zu Ehren des **Admirals Hewett** einen Ball, dem auch der Herzog von Genua und Vertreter der Behörden beiwohnten.

Rußland.

Petersburg, 23. Februar. Das „Journal de St. Petersbourg“ meint in seinem Börsenbericht, die gestrige **Baisse an der Berliner Börse** scheine zum Theil veranlaßt zu sein durch das **Verdict**

der Geschworenen in Moskau in dem von der Versicherungsgesellschaft „Victoria" angestrengten Prozesse. Bekanntlich habe der Staatsprocurator die Cassation dieses Urtheils beantragt. Im übrigen würde durch die in Betreff der Verpflichtung zu Zahlungen in Gold vorgeschlagenen Maßregeln, deren rein juristische Tragweite man hier und im Auslande noch nicht vollständig kenne, das Publikum im Auslande vielfach beunruhigt. Anläßlich des Gerüchts von einem großen, neuen Fallissement in Petersburg wird in dem Börsenbericht constatirt, daß davon hier absolut nichts bekannt sei. — Nach der Darlegung im „Journal de St. Petersbourg" ist die „Victoria" eine deutsche Gesellschaft, welche durch die Post beförderte, nicht declarirte Werthsendungen versichert. Vor einigen Monaten ging ein Packet mit 120 000 Rubeln in Werthpapieren, welches nach Moskau adressirt war, verloren und die Gesellschaft „Victoria" mußte den Absender entschädigen, der anstatt den Inhalt bei der Post anzuzeigen, ihn bei der Gesellschaft versichert hatte. Inzwischen wurde constatirt, daß drei niedere Postbeamte das Packet entwendet hatten. Vor das Gericht in Moskau gestellt, wurden dieselben vor einigen Tagen auf eine mehr nach der politischen als der juristischen Seite hinneigende Vertheidigung freigesprochen. Das „Journal" fügt hinzu, die Blätter der beiden Hauptstädte hätten einmüthig gegen diesen befremdlichen Urtheilsspruch protestirt.

Petersburg, 23. Febr. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen gestern den **General v. Werder**. Derselbe war gestern auf einem Balle bei dem Großfürsten Wladimir, welchem auch die Majestäten beiwohnten. (W. T.)

Am 25. Febr.: **Danzig, 24. Febr.** S.-A. 7.4, U. 5.24. M.-A. b. Tage, M.-U. 6.1.

Wetteraussichten für Sonnabend, 25. Februar, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Veränderlich wolkig, zum Theil bedeckt mit Niederschlägen, zeitweise aufklarend bei mäßigen bis frischen und starken Winden mit zunehmender Temperatur. Vielfach Nebel.

* [**Der Sommerfahrplan**] für die preußischen Bahnen tritt auch in diesem Jahre erst am 1. Juni in Kraft. Soweit durch den im Mai beginnenden und namentlich durch das diesmal in den Mai fallende Pfingstfest hervorgerufenen stärkeren Verkehr die Vermehrung der Züge geboten erscheint, sollen die üblichen besonderen Zugverbindungen wie in früheren Jahren schon vor Beginn des Sommerfahrplans eingerichtet werden.

* [**Von der Weichsel.**] Der sehr bedeutende Schneefall und die große Kälte der letzten Tage sind dem Fortschreiten der **Eisbrecherarbeiten** recht hinderlich gewesen. Die Mündung ist zwar frei von Eis, aber bei Bohnsack hat sich das Eis zusammengeschoben und eine neue Eisdecke gebildet, so daß die oberhalb losgesprengten Eisschollen nicht abschwimmen können. Zwei Eisbrechdampfer, die sich glücklicher Weise an der Mündung befanden, müssen nun die Sprengarbeit wieder hier unten beginnen. Der jetzige Nordostwind, welcher gegen die Mündung drückt, ist natürlich dem Sprengungswerk ebenfalls nicht günstig. — Heutiger Wasserstand bei Plehnendorf 3,46 resp. 3,40 Meter.

* [**50 jähriges Dienstjubiläum.**] Der Vorsteher der Forstkalkulatur bei der hiesigen Regierung, Herr Rechnungsrath Penske, feiert heute sein 50 jähriges Dienstjubiläum. Derselbe trat im Jahre 1838 bei der Artillerie in Köln ein und ist seit 1851 bei der hiesigen Kgl. Regierung beschäftigt. Im vergangenen Jahre ist demselben bereits der Titel „Rechnungsrath" verliehen. Heute Morgen 9 Uhr wurde dem Jubilar von Collegen ein Morgengesang dargebracht, um 10½ Uhr überbrachten Herr Regierungsrath Wetzel und Herr Forstmeister Schulze dem Jubilar die Glückwünsche der kgl. Regierung und hierauf überreichten seine Collegen, vertreten durch eine Deputation von drei Herren, ein werthvolles Photographie-Album, welches hierzu in einer Berliner Fabrik angefertigt ist, nebst den Photographien seiner jetzigen und früheren Collegen. Da der Jubilar bereits seine Pensionirung nachgesucht hat, so findet ein Diner an dem Tage des Ausscheidens statt.

* [**Zur Unfallentschädigung.**] Das berufsgenossenschaftliche Schiedsgericht zu Danzig beschäftigte, wie s. Z. mitgetheilt ist, kürzlich ein Unfall, den ein Arbeiter in Hammerstein erlitten hatte. Derselbe war mit der rechten Hand in das Getriebe einer Sägemühle gerathen und hatte dabei die Finger bis auf den Daumen verloren. Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft nahm an, daß durch diese Verletzung die Erwerbsfähigkeit des Betreffenden um 60 Proc. vermindert sei, und setzte demgemäß die Rente fest. Auf die Klage des Verletzten erhöhte das Schiedsgericht zu Danzig die Rente auf 75 Proc. Auf den Recurs der Genossenschaft hat nun das Reichsversicherungsamt diese Entscheidung aufgehoben und die Festsetzung der Genossenschaft bestätigt, da mit Rücksicht auf die Unversehrtheit der linken Hand und die Unterstützung derselben durch den rechten Handstumpf und Daumen 40 Proc. der Erwerbsfähigkeit noch vorhanden seien.

* [**Mittags-Concert.**] Die günstige Aufnahme, welche das Concert der 13jährigen Pianistin Hanna Marie Hansen am Dienstag gefunden, hat die Veranstalter des Concerts veranlaßt, übermorgen (Sonntag) noch eine Matinée im Apollosaale zu geben, für welche neben Frl. Katharina Brandstäter, die wieder durch Liedervorträge erfreuen wird, auch Hr. Bendix Großheim sich und seine gern gehörte Geige bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat. Hr. Großheim wird u. a. im Verein mit der jungen Concertgeberin die F-dur-Sonate von Beethoven spielen.

[**Polizeibericht vom 24. Februar.**] Verhaftet: 10 Obdachlose, 2 Betrunkene, 4 Dirnen. — Gestohlen: 1 goldene Halskette, 1 Winterüberzieher. — Verloren: 1 Portemonnaie mit Inhalt; abzugeben gegen Belohnung bei Frau Anna Riedel, Heil. Geistgasse 85 I. — Gefunden: 1 Stubenthürschlüssel, 1 Notizbuch, 1 Schlüssel, 1 Hausthürschlüssel.

* Der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Matthes ist von Ostrowo nach Marienburg, der Gerichtssecretär Titius in Neumark als Rendant der Amtsgerichtskasse nach Strasburg, der Gerichtssecretär Stach in Tuchel als Gerichtskassen-Rendant nach Neumark und der Gerichtssecretär Lazarowicz von Lautenburg nach Tuchel versetzt worden.

♂ **Marienwerder**, 23. Februar. Die Rechnung über die **Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse** des Regierungsbezirks Marienwerder für das Rechnungsjahr 1886/87 wird jetzt veröffentlicht. Die Rechnung balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 117189 Mk. 70 Pf. U. a. wurden durch Stellenbeiträge 30150 Mk. 46 Pf., durch Gemeindebeiträge 22782 Mk. 88 Pf., durch Gehaltsverbesserungsgelder 7287 Mk. 83 Pf. aufgebracht. Die Kasse erforderte einen Staatszuschuß von 31279 Mk. 20 Pf. Das Vermögen des Fonds beläuft sich auf 227282 Mk. 17 Pf. Der Bericht ist vielleicht im gegenwärtigen Augenblick, wo die Aufhebung der Wittwen- und Waisenkassenbeiträge auch für die Lehrer in Erwägung steht, von besonderem Interesse.

* Der Rechtsanwalt und Notar Kallenbach in Konitz hat nach dem „Kon. Tagebl." seine Aemter niedergelegt.

M. **Schwetz**, 23. Februar. Gestern hat sich auch hier eine Ortsgruppe des „**Allg. deutschen Schulvereins**" definitiv constituirt. Es wurden die Herren Kreisschul-Inspector Scheuermann zum Vorsitzenden, Gymnasiallehrer Dr. Krüger zu dessen Stellvertreter, Rector Landmann zum Schriftführer und Kämmerer Zander zum Kassirer ernannt.

§ **Thorn**, 23. Februar. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde über den Ausbau des Artushofes (Stadttheater) berathen. Wie mitgetheilt, hat Herr Stadtbaurath Rehberg dazu mehrere Pläne entworfen. Herr Bürgermeister Bender theilte mit, daß der Magistrat mit der Steuerbehörde in Unterhandlung wegen Ankaufs des neben dem Artushofe belegenenen fiskalischen Grundstücks getreten sei, damit dies event. beim Ausbau mit verwendet werden könne. Mit Rücksicht darauf vertagte die Versammlung die Angelegenheit 4 Wochen, ersuchte jedoch den Magistrat, nur solche Projecte für den Umbau ins Auge zu fassen, nach welchen unten ein größeres Restaurant und oben Gesellschaftssäle zur Ausführung kommen. Ferner wurden von der Versammlung schärfere Bestimmungen über die **Untersuchung des von außerhalb eingeführten Fleisches** im Schlachthause genehmigt.

Lauenburg, 23. Februar. Hier circulirt gegenwärtig eine Petition an den Eisenbahnminister, in welcher um Erbauung einer **Eisenbahnlinie von Carthaus nach Lauenburg** gebeten wird.

* **Königsberg**, 23. Februar. Ein **Brandunglück**, dem zwei **Menschenleben** zum Opfer gefallen sind, hat sich gestern Nacht auf der hinteren Vorstadt ereignet. Es war daselbst in einem dreistöckigen Hause die durch alle Etagen führende hölzerne Treppe in Brand gerathen. Da somit den Bewohnern der Ausgang abgeschnitten war, suchten sich dieselben durch Herablassen und Springen aus dem Fenster zu retten. Hierbei erlitten ein in der dritten Etage wohnender Bernsteinarbeiter und dessen 8 jähriges Kind so schwere Verletzungen, daß beide bald darauf starben.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Danziger Socialistenprozeß.

Heute Vormittag 10 Uhr wurde die Verhandlung wieder aufgenommen. Zunächst wurde der von dem Angeklagten Habel als Zeuge vorgeschlagene Breitschneidermeister Feber vernommen, welcher bekundet, daß er dem Angeklagten verschiedene Male Geld geliehen habe und daß es möglich sei, daß er ihm solches vor etwa einem Jahre zur Bezahlung von Flugblättern gegeben habe. Habel behauptet, daß seine Verhältnisse es ihm wohl gestatteten, die Kosten der von ihm bestellten Flugblätter im Betrage von 95 Mk. aus eigenen Mitteln zu bestreiten, ohne daß es dazu der Verbindung mit Parteigenossen bedurfte.

Es folgte hierauf das Plaidoyer des Staatsanwalts, welcher hervorhob, daß sich bei der diesmaligen Verhandlung keine Beweise ergeben haben, daß die Angeklagten nach § 129 des Strafgesetzes (geheime Verbindung zum Zwecke der Verhinderung von Maßregeln der Verwaltung oder der Gesetze „durch ungesetzliche Mittel") zu verurtheilen wären; dagegen müsse der Strafantrag nach § 128 (geheime Verbindung ohne einen besonderen Zweck) aufrecht erhalten werden, denn daß eine geheime Verbindung bestanden, gehe hervor aus dem Zweck, den die Angeklagten verfolgten, nämlich die Wahl des Angeklagten Jochem zum Reichstagsabgeordneten durchzusetzen. Eine Wahlagitation könne überhaupt nur stattfinden, wenn eine gewisse Organisation vorhanden sei. Unter den obwaltenden gesetzlichen Verhältnissen sei eine derartige Verbindung bei den hiesigen Socialdemokraten nothwendig, so habe auch hier eine solche stattgefunden. Demnächst sucht die kgl. Staatsanwaltschaft darzuthun, daß auch die Ausfahrten nach Kahlberg, Hela und die sonstigen Zusammenkünfte politische Zwecke gehabt hätten, daß das Zusammentreffen mit Gesinnungsgenossen aus Elbing in Kahlberg kein zufälliges gewesen, sondern vielmehr verabredet gewesen sei. Schließlich beleuchtete der Staatsanwalt die Betheiligung der einzelnen Angeklagten und beantragte, dieselbe Strafe über sie zu verhängen, auf welche am 28. Mai v. J. erkannt worden ist. Gegen den Angeklagten Alex, der am 28. Mai nicht in Frage kam, wurde dieselbe Strafe wie gegen den Angeklagten Jochem, nämlich 2 Monate Gefängniß, beantragt.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Keruth, hebt hervor, daß das Reichsgericht in dem Freiburger Prozeß ausdrücklich festgesetzt habe, daß zu dem Begriffe „Verein" gehöre, daß ein solcher auf längere Zeit geschlossen ist und alle Betheiligten sich einem Gesammt-Willen unterordnen. Dies sei hier nicht geschehen, mithin habe auch keine Verbindung stattgefunden. Die Mittheilungen des Hrn. Criminalpolizei-Inspectors Richard beruhten lediglich auf Angaben eines Dritten, der durch den Herrn Polizeipräsidenten gedeckt wurde und daher hier nicht vernommen werden konnte; da aber von einem „Verräther" nicht viel Moral zu erwarten sei, so dürfte auf diese Angaben überhaupt kein Gewicht zu legen sein. Hiermit falle auch das letzte Belastungsmoment gegen die Angeklagten fort. Der Vertheidiger beantragte daher, sämmtliche Angeklagten freizusprechen.

Demnächst suchten die einzelnen Angeklagten nachzuweisen, daß sie keiner geheimen Verbindung angehört, sich vielmehr in erlaubter Weise an der Wahl betheiligt hätten. Angeklagter Jochem meint, wenn die freie Wahl in der Art und Weise unterdrückt werde, wie es im vorliegenden Falle geschehen, dann sei das Wählen kaum etwas anderes als eine Komödie. Der Angeklagte Alex erklärt die Folgerungen der Anklage für gerade so unlogisch, als wenn man einen Holzhändler, der Holz die Weichsel herunterflößen läßt, aus welchem Streichhölzer gefertigt werden, mit denen ein Kind spielend ein Haus anzündet, wegen Brandstiftung anklagen wollte. Sämmtliche Angeklagten bitten um ihre Freisprechung.

Um 12 Uhr Mittags zog sich der Gerichtshof zur Urtheilsfällung zurück. Nach einstündiger Berathung wurde dasselbe dahin verkündigt, daß alle 21 Angeklagten des Vergehens gegen § 128 des Strafgesetzbuchs schuldig befunden seien. In der Motivirung hob der Vorsitzende hervor, daß sich in dem thatsächlichen Beweisergebniß gegen die erste Verhandlung nichts geändert habe. Es komme selten vor, daß sich in den Zeugenaussagen nach Verlauf von fast einem Jahre noch eine solche genaue Uebereinstimmung mit dem früher Bekundeten ergebe, wie es in diesem Prozeß der Fall gewesen sei. Was die Rechtsfrage anbetrifft, so mußte der Gerichtshof aus den vom Reichsgericht angeführten Gründen von der Bestrafung aus § 129 des Strafgesetzbuchs Abstand nehmen, es erfolgte also in dieser Beziehung Freisprechung; dagegen mußte die Verurtheilung auf Grund des § 128 desselben Gesetzes aufrecht erhalten werden. Die Annahme der Angeklagten, daß ihnen etwas Ungesetzliches nicht nachgewiesen sei und sie daher freigesprochen werden müßten, sei eine irrige. Aus dem Zusammenhange aller von den Angeklagten selbst zugestandenen Thatsachen, die einzeln nicht strafbar sind, ergebe sich aber, daß sie eine Vereinigung gebildet haben, deren Zweck ebenfalls nicht strafbar war, die aber als eine „geheime" Verbindung gegen den § 128 des Strafgesetzbuchs verstoße. Durch die gemeinschaftlichen Spaziergänge, Zusammenkünfte etc. sei erwiesen, daß in der That eine Verbindung existirt habe, welche freilich keine ungesetzlichen Zweck verfolgt, sondern nur die Wahl eines socialdemokratischen Candidaten in den gesetzgebenden Körper herbeizuführen beabsichtigt habe. Haben die Angeklagten aber keine ungesetzlichen Zwecke verfolgt, so mußten auch die in der ersten Verhandlung festgesetzten Strafen herabgemildert werden. Demnach sei gegen die Angeklagten Jochem, Dorowski, Lieb (früher zu 2 Monaten verurtheilt) und Alex eine dreiwöchentliche, gegen Frohwerk, Krüger und Lottermoser (früher zu 6 Wochen verurtheilt) eine zweiwöchentliche und gegen die anderen 14 Angeklagten (am 28. Mai zu 1 Monat verurtheilt) eine einwöchentliche Gefängnißstrafe erkannt.

Vermischte Nachrichten.

* [**Ausgrabungen Schliemanns.**] Aus **Cairo** wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: Wie bereits berichtet, ist Herrn Dr. Schliemann von der Regierung die Genehmigung ertheilt worden, in der Nähe Alexandriens Nachgrabungen anzustellen. Er hat sofort seine Arbeiten begonnen, welche bereits von einem ersten Erfolge gekrönt sind. In der Nähe der Locomotivendepots der Alexandria-Ramleh-Eisenbahn sind von den Arbeitern drei Stufen bloßgelegt worden, welche man für den Anfang einer langen Treppe hält. Man hat auch die Fundamente eines Palastes gefunden. Dr. Schliemann ist unermüdlich und verläßt die Nachgrabungen, welche er von Sonnen-Aufgang bis Sonnen-Untergang selbst überwacht, nicht einen Augenblick.

* [**Telegraphische Irrthümer.**] Das Wiener „Fremdenblatt" berichtet: Das berühmt gewordene „fehlende Nicht" hat einen Pendant erhalten. Das gemeinsame Finanzministerium hat dieser Tage den Armen der Stadt Sarajewo telegraphisch eine Unterstützung von 500 Fl. angewiesen. Der Telegraphenbeamte, welcher die Depesche aus Wien abgab, lieferte — um mit einem Fachausdruck zu reden — ein gutes „Spiel", indem er den 500 Fl. einen Einser vorsetzte. Der Beamte in Sarajewo aber — auch kein schlechter „Spieler" — legte zu den 1500 noch ein Zahlenei, weshalb die avisirte Summe auf dem zugestellten Amtstelegraphen-Formular auf 15 000 Fl. avancirt erschien. Die bosnische Regierung gerieth ob dieser Freigebigkeit in einen Freudentaumel und begann sofort mit der Vertheilung der Unterstützung. Es waren bereits 6000 Fl. an Bedürftige ausbezahlt — als sich der Irrthum aufklärte. Gegen die schuldtragenden Beamten wurde die Untersuchung eingeleitet.

* In **Rückershausen** auf der Aar im Untertaunuskreise lebt, wie dem „Rh. C." geschrieben wird, ein Herr N., welcher bereits in der Mitte der 60er Jahre steht und **seit etwa 40 Jahren eine Canüle trägt**, welche durch ein um den Hals gelegtes Band festgehalten wird. Herr N. ist von Beruf Schneider und treibt nebenbei auch Landwirthschaft. Derselbe wurde in seiner Militärzeit wegen eines schweres Kropfleidens operirt und befindet sich seit dieser Zeit vollkommen wohl. Will Herr N. sprechen, dann hält er die Oeffnung der Canüle zu. Die Sprache klingt eigenthümlich, die Worte sind aber ziemlich leicht zu verstehen. Bei rauher Witterung trägt N. ein Halstuch so vor die Oeffnung der Canüle gebunden, daß die kalte Luft nicht direct eingeathmet wird.

Schiffs-Nachrichten.

Kopenhagen, 21. Februar. Der Dampfer „Gustaf", aus und von Gothenburg nach Danzig, ist laut Telegramm gestern Abend mit leckem Kessel in Rönne eingelaufen und muß repariren.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Februar. (Privattelegramm.) Die **Petitions-Commission** des Reichstags hat heute bei der Berathung einer Petition bezüglich der Mißstände an der Berliner Productenbörse mit 11 gegen 6 Stimmen den Antrag Hegel angenommen, der sich vollständig auf den Standpunkt der Petenten stellt und die Eingabe dem Reichskanzler zur Erwägung überreicht, ob eine Abhilfe der vorhandenen Mißstände auf reichsgesetzlichem Wege angezeigt sei.

Berlin, 24. Februar. (Privattelegr.) In der **Identitäts-Commission** des Reichstags wurde der **Antrag Büsing** mit 15 gegen 11 Stimmen **angenommen**.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 24. Februar.

		Crs. v. 23.			Crs. v. 23.
Weizen, gelb			2. Orient-Anl.	50,50	50,20
April-Mai	162,00	161,20	4% russ. Anl. 80	75,80	75,50
Juni-Juli	166,50	165,70	Lombarden	31,40	31,50
Roggen			Franzosen	86,80	86,70
April-Mai	119,20	118,70	Cred.-Actien	139,10	139,00
Juni-Juli	123,00	122,70	Disc.-Comm.	193,00	191,60
Petroleum pr.			Deutsche Bk.	164,20	163,40
200 ℔			Laurahütte	90,30	89,50
loco	25,00	25,00	Oestr. Noten	160,60	160,50
Rüböl			Russ. Noten	168,15	168,30
April-Mai	44,50	44,50	Warsch. kurz	168,00	168,00
Sept.-Okt.	45,30	45,50	London kurz	—	20,37
Spiritus			London lang	—	20,29
April-Mai	98,20	98,00	Russische 5%		
Mai-Juni	98,80	98,60	SW-B. g. A.	51,50	50,50
April-Mai	29,90	31,50	Danz. Privat-		
Mai-Juni	30,50	31,90	bank	137,50	137,50
4% Consols	107,00	107,00	D. Oelmühle	119,00	118,00
3½% westpr.			do. Priorit.	113,00	113,00
Pfandbr.	98,70	98,70	MlawkaSt-P	106,60	106,30
do. II	98,70	98,70	do. St-A	50,80	50,30
do. neue	98,70	98,70	Ostpr. Südb.		
5% Rum. G.-R.	91,60	91,10	Stamm-A.	75,75	75,60
Ung. 4% Gldr.	77,30	77,40	1884er Russ.	89,80	89,40

Danziger Stadtanleihe 103,75.
Fondsbörse: fest.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 24. Februar.

Weizen loco inländischer unverändert, transit matt, per Tonne von 1000 Kgr.

feinglasig u. weiß	126—135℔	128—158 M Br.	
hochbunt	126—135℔	128—158 M Br.	
hellbunt	126—135℔	126—156 M Br.	92—155
bunt	126—135℔	124—155 M Br.	M bez.
roth	125—135℔	124—154 M Br.	
ordinär	126—135℔	106—142 M Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar transit 122 M, inländ. 150 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt per April-Mai inländisch 156½ M Br., 156 M Gd., transit 126½ M bez., per Mai-Juni transit 128 M Br., 127½ M Gd., per Juni-Juli transit 130 M Br., 129½ M Gd., per September-Oktober transit 132½ M bez.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kgr. grobkörnig per 120℔ inländ. 96—100 M, feinkörnig per 120℔ transit 70 M bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 98 M, unterpoln. 75 M, transit 73 M

Auf Lieferung per April-Mai inländisch 104 M bez., unterpoln. 74½ M Br., 74 M Gd., transit 73 Br., 72½ M Gd., per Mai-Juni inländ. 106 M Br., 105 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 106—115℔ 90—103 M, kleine 105/6℔ 92 M, russ. 105—115℔ 76—86 M, Futter- 73 M

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Mittel- transit 87—89 M, weiße Futter- transit 81—84 M

Wicken per Tonne von 1000 Kgr. inländische 85—92 M

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 96—99 M

Kleesaat per 100 Kilogr. weiß 72 M, roth 64—76 M

Kleie per 50 Kilogr. 3,50—3,90 M

Spiritus per 10000 % Liter loco contingentirt 47 M bez., nicht contingentirt 28½ M bez.

Rohzucker fest, Basis 88° Rendement incl. Sack franco Neufahrwasser 22,50 M Gd.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 24. Februar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Frost. Wind: NO.

Weizen. Inländischer Weizen hatte heute etwas leichteren Verkauf, dagegen war die Stimmung in Transitweizen recht matt und Preise zu Gunsten der Käufer. Bezahlt wurde für inländischen bunt 124/5℔ 147 M, 126/7℔ 149 M, gutbunt 125/6℔ 149 M, glasig 127/8℔ 150 M, 130℔ 154 M, hellbunt 125/6℔ 150 M, 128/9℔ 151 M, 130℔ 154 M, hochbunt 127/8℔ 151 M, 131℔ 155 M, Sommer- 130℔ 152 M, 132℔ 153 M, 133℔ 155 M, für polnischen zum Transit ausgewachsen 117/8℔ und 118/9℔ 92 M, bezogen 122/3℔ 106 M, bunt krank 122℔ 113 M, 124℔ 117 M, bunt leicht bezogen 122/3℔ 117 M, 124℔ 118 M, bunt 129℔ 124 M, gutbunt 127℔ 124 M, glasig 128℔ 126 M, hellbunt leicht bezogen 124℔ 120 M, hellbunt 126℔ 126 M, 127/8℔ 127 M, 131℔ 129 M, weiß 129℔ 128 M, hochbunt 129/30℔ 130 M, für russischen zum Transit hellbunt 128/9℔ 125 M per Tonne. Termine: April-Mai inländisch 156½ M Br., 156 M Gd., transit 126½ M bez., Mai-Juni transit 128 M Br., 127½ M Gd., Juni-Juli transit 130 M Br., 129½ M Gd., Sept.-Oktbr. transit 132½ M bez. Regulirungspreis inländischer 150 M, transit 122 M.

Roggen bei kleinem Angebot sowohl für inländischen wie Transitwaare unverändert. Bezahlt ist für inländischen 123℔ 100 M, 125/6℔ 99 M, 121℔ 98 M, 118℔ 96 M, für russischen zum Transit 121℔ 70 M Alles per 120℔ per Tonne. Termine April-Mai inländisch 104 M bez., unterpolnisch 74½ M Br., 74 M Gd., transit 73 M Br., 72½ M Gd., Mai-Juni inländ. 106 M Br., 105 M Gd. Regulirungspreis inländisch 98 M, unterpolnisch 75 M, transit 73 M

Gerste ist gehandelt inländ. kleine hell 105/6℔ 92 M, große 106℔ 90 M, hell 110/1℔ u. 113℔ 100 M, 113℔ und 115℔ 103 M, polnische zum Transit 105/6℔ 76 M, 115℔ 83 M, hell 107℔ 80 M, 112/3℔ u. 113℔ 86 M, russische zum Transit 114/5℔ 84 M, Futter- 73 M per Tonne.

Hafer inländischer 96, 97 M, fein 99 M per Tonne bezahlt. — **Erbsen** polnische zum Transit Mittel- 87, 89 M, Futter- 81—84 M per Tonne gehandelt. — **Wicken** inländische 92 M, besetzt 85 M per Tonne bezahlt. — **Pferdebohnen** polnische zum Transit nicht hart 100 M, naß 85 M per Tonne gehandelt. — **Kleesaaten** weiß fein 36 M, roth fein 32, 35, 38 M per 50 Kilo bez. — **Weizenkleie** grobe 3,90 M, mittel 3,50 M per 50 Kilo gehandelt. — **Spiritus** loco contingentirter 47 M bez., nicht contingentirter 27½ M bez.

Productenmärkte.

Stettin, 23. Febr. **Weizen** unveränd., loco 156—163, per April-Mai 164,00, per Juni-Juli 168,00. — **Roggen** unveränd., loco 101—111, per April-Mai 115,00, per Juni-Juli 119,50. — **Pomm. Hafer** loco 102—108. — **Rüböl** geschäftslos, per Februar 45,00, per April-Mai 45,00. — **Spiritus** unveränd., loco ohne Faß versteuert 96,30, do. mit 50 M Consumsteuer 47,40, do. mit 70 M Consumsteuer 29,30, per April-Mai 98,50. — **Petroleum** loco verzollt 12,50.

Berlin, 23. Februar. **Weizen** loco 154—175 M, per Febr. 160 M, per April-Mai 160¾—161¼ M, per Mai-Juni 163—163½ M, per Juni-Juli 165½—166—165¾ M — **Roggen** loco 105—117 M, guter inländischer 113—114 M, feiner inländ. 114 M, klammer inländ. 110—112 M, ab Bahn, per April-Mai 118½—118¾ M, per Mai-Juni 120½—120¾ M, per Juni-Juli 122½—123—122¾ M — **Hafer** loco 105—128 M, ost- und westpreuß. 109—114 M, pommerscher und uckermärkischer 111—115 M, schlesischer 110—115 M, feiner schles., preuß. und pomm. 116—120 M ab Bahn, per April-Mai 112¾—113 M, per Mai-Juni 115½ M nom., per Juni-Juli 117¼—117½ M — **Gerste** loco 100—175 M — **Mais** loco 119—124 M, per April-Mai 123 M — **Kartoffelmehl** per Februar 18,30 M, per April-Mai 18,50 M — **Trockene Kartoffelstärke** per Februar 18,30 M, per April-Mai 18,50 M — **Feuchte Kartoffelstärke** per Febr. 10,80 M — **Erbsen** loco Futterwaare 112—119 M, Kochwaare 125—195 M — **Weizenmehl** Nr. 0 21,00—19,00 M, Nr. 00 23,00—21,50 M — **Roggenmehl** Nr. 0 18,50 bis 17,50 M, Nr. 0 und 1 16,50 bis 15,25 M, ff. Marken 18,25 M, per Februar 16,30 M, per Febr.-März 16,30 M, per April-Mai 16,50 M — **Rüböl** loco ohne Faß 44,5 M, per April-Mai 44,3—44,5 M, per Mai-Juni 44,5—44,6 M, per Septbr.-Oktbr. 45,5 M — **Petroleum** loco 24,7 M — **Spiritus** loco ohne Faß 97,4—97,2 M, per April-Mai 97,7—98 M, per Mai-Juni 98,4—98,6 M, unversteuert (50 M) loco 47,9 bis 47,8—47,9 M, per April-Mai 49,3—49,7 M, per Mai-Juni 49,8—50,3 M, per Juni-Juli 50,7—51,1 M, per Juli-August 51,5—51,8 M, per August-September 52,3—52,5 M, unversteuert (70 M) loco 29,9—29,7—30,1 M, per April-Mai 31,0—31,5 M, per Mai-Juni 31,4—31,9 M, per Juni-Juli 32,2—32,8 M, per Juli-August 32,9—33,6 M, per Aug.-Septbr. 33,6—34,1 M

Magdeburg, 23. Febr. **Zuckerbericht.** Kornzucker, excl. 92 % 24,00, Kornzucker, excl. 88 % Rendem. 23,00, Nachproducte excl. 75° Rendement 19. Unverändert, fest. Gem. Raffinade mit Faß 28,50. Gem. Melis 1. mit Faß 27,25. Ruhig. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per Februar 14,50 Gd., 14,60 Br., per März 14,52½ bez. u. Br., per April-Mai 14,67½ bez., 14,70 Br., per Juni 14,95 Gd., 15,02½ Br. Ruhig.

Meteorologische Depesche vom 24. Februar
Morgens 8 Uhr.
Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.	
Mullaghmore	768	ONO	6	bedeckt	2	
Aberdeen	770	OSO	3	bedeckt	1	
Christiansund	770	SSO	1	bedeckt	2	
Kopenhagen	766	NO	4	Schnee	−5	
Stockholm	773	still	—	wolkenlos	−17	
Haparanda	764	still	—	wolkig	−4	
Petersburg	772	still	—	Nebel	−22	
Moskau	770	NW	1	Schnee	−17	
Cork, Queenstown	765	NO	4	halb bed.	1	
Brest	759	O	3	bedeckt	0	
Helder	763	ONO	4	wolkenlos	−4	
Sylt	764	NO	4	heiter	−6	
Hamburg	762	ONO	4	wolkig	−9	1)
Swinemünde	763	ONO	4	Schnee	−7	2)
Neufahrwasser	766	O	4	bedeckt	−7	
Memel	769	NO	3	heiter	−1	
Paris	757	N	4	wolkig	−6	
Münster	760	NO	4	wolkenlos	−10	
Karlsruhe	756	NO	3	bedeckt	−6	3)
Wiesbaden	756	NO	3	bedeckt	−5	5)
München	756	NO	3	Schnee	−7	
Chemnitz	760	NO	2	wolkig	−16	6)
Berlin	761	ONO	4	wolkig	−11	7)
Wien	755	NW	1	Schnee	−9	
Breslau	758	ONO	2	bedeckt	−10	8)
Ile d'Aix	758	NO	4	Dunst	−1	
Nizza	750	O	2	wolkenlos	0	
Triest	751	ONO	3	bedeckt	2	

1) Gestern Abend starker Schneefall, Höhe 9 Centim. 2) See mit Eis bedeckt. 3) Nachts Schnee. 4) Früh Schnee. 5) Reif. 6) Schneehöhe 4 Centim. 7) Nachts wenig Schnee.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Eine Zone höchsten Luftdrucks, über 770 Mm., erstreckt sich von Schottland ostwärts, über Südskandinavien hinaus nach dem Inneren Rußlands. Ueber Deutschland dauert die Kälte, trübe Witterung mit mäßigen östlichen und nordöstlichen Winden fort; vielfach haben leichte Schneefälle stattgefunden; die Temperatur liegt 5 bis 16 Grad unter Null. Petersburg und Helsingfors melden — 22 Grad. Schneehöhe in Hamburg 9, in Berlin 4 Centimeter.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stde.	Barom.-Stand mm	Thermom. Celsius	Wind und Wetter.
23	4	762,3	— 5,9	ONO, steif, Schneetreiben.
24	8	764,6	— 7,6	Ost, lebhaft, bedeckt.
	12	765,2	— 6,3	„ mäß., hell und wolkig.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 23. Februar.

Die heutige Börse eröffnete und verlief im wesentlichen in festerer Haltung; die Course setzten auf speculativem Gebiet zumeist etwas höher ein und konnten sich im weiteren Verlaufe des Verkehrs gut behaupten und theilweise noch etwas bessern, da bei sehr zurückhaltendem Angebot sich belangreicheres Deckungsbedürfniß bemerklich machte. Das Geschäft entwickelte sich theilweise etwas lebhafter, ohne daß die Umsätze sich aber im allgemeinen sehr belangreich gestaltet hätten. Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich, der Haupttendenz entsprechend, zumeist etwas besser stellen. Auch die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige zeigten festere Haltung bei mäßigen Umsätzen. Der Privat-Discont wurde unverändert mit 1 3/8 % Gd. notirt. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Creditactien bei etwas besserer Notiz mäßig lebhaft; auch Franzosen fester; andere österreichische Bahnen gut behauptet und ruhig. Von den fremden Fonds gingen russische Anleihen und Noten bei steigenden Notizen recht lebhaft um; ungarische Goldrente und Italiener erschienen gleichfalls etwas besser. Deutsche und preußische Staatsfonds fest und in normalem Verkehr, inländische 4proc. Eisenbahn-Prioritäten mehr gefragt. Bankactien fest. Industriepapiere fest und vereinzelt lebhafter; Montanwerthe etwas besser. Inländische Eisenbahnactien fest und mäßig belebt.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,25
do. do.	3 1/2	101,20
Konsolidirte Anleihe	4	107,00
do. do.	3 1/2	101,50
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100,10
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	—
Westpr. Prov.-Oblig.	4	103,00
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	102,10
Ostpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	98,70
Pommersche Pfandbr.	3 1/2	99,10
do. do.	4	—
Posensche neue Pfdbr.	4	102,90
do. do.	3 1/2	99,50
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	98,70
do. neue Pfandbr.	3 1/2	98,70
Pomm. Rentenbriefe	4	104,60
Posensche do.	4	104,40
Preußische do.	4	104,40

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	87,25
Oesterr. Papier-Rente	5	—
do. do.	4 1/5	62,00
do. Silber-Rente	4 1/5	63,25
Ungar. Eisenb.-Anleihe	5	99,60
do. Papierrente	5	66,40
do. Goldrente	4	77,40
Ung. Ost.-Pr. 1. Em.	5	74,80
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5	95,20
do. do. do. 1871	5	89,35
do. do. do. 1872	5	89,35
do. do. do. 1873	5	90,75
do. do. do. 1875	4 1/2	81,30
do. do. do. 1877	5	95,25
do. do. do. 1880	4	75,40
do. Rente 1883	6	102,00
Russ.-Engl. Anleihe 1884	5	89,40
do. Rente 1884	5	81,00
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	50 25
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	56,00
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	49,70
do. do. 6. Anleihe	5	83,10
Ruß.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,75
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	46,00
Italienische Rente	5	94,30
Rumänische Anleihe	6	103,75
do. fundirte Anl.	5	100,00
do. amort. do.	5	91,10
Türk. Anleihe von 1866	1	—
Serbische Gold-Pfdbr.	5	81,90
do. Rente	5	76,80
do. neue Rente	5	78,60

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	101,70
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	102,50
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	102,00
Nordd. Grdcrdt.-Pfdbr.	4	101,80
Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	114,30
2. u. 4. Em.	5	109,60
2. Em.	4 1/2	108,25
1. do.	4	100,40
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4 1/2	115,30
Pr. Central-Bod.-Cred.	5	115,70
do. do. do.	4 1/2	111,90
do. do. do.	4	103,00
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	102,50
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4 1/2	103,80
do. do. do.	4	102,40
do. do. do.	3 1/2	97,60
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	103,60
do. do.	4 1/2	106,00
do. do.	4	102,30
Poln. landschaftl.	5	56,50
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,00
Russ. Central- do.	5	—

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	139,00
Baier. Prämien-Anleihe	4	139,00
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	98,10
Goth. Präm.-Pfandbr.	3 1/2	105,30
Hamburg. 50tlr.-Loose	3	139,90
Köln-Mind. Pr.-S.	3 1/2	132,70
Lübecker Präm.-Anleihe	3 1/2	127,50
Oesterr. Loose 1854	4	108,10
do. Cred.-L. v. 1858	—	—
do. Loose von 1860	5	109,40
do. do. 1864	—	273,00
Oldenburger Loose	3	132,50
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3 1/2	149,20
Raab-Graz 100 T.-Loose	4	96,30
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	137,50
do. do. von 1866	5	129,70
Ung. Loose	—	208,00

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1886.
Aachen-Mastricht	49,50	1 7/8
Berl.-Dresd.	—	4
Mainz-Ludwigshafen	103,10	3 1/2
Marienbg.-Mlawka St.-A.	50,30	1/4
do. do. St.-Pr.	106,30	5
Nordhausen-Erfurt	—	4
do. St.-Pr.	—	5
Ostpreuß. Südbahn	75,60	—
do. St.-Pr.	109,20	2
Saal-Bahn St.-Pr.	49,50	—
do. St.-A.	106,90	3 1/2
Stargard-Posen	105,10	4 1/2
Weimar-Gera gar.	24,50	—
do. St.-Pr.	84,75	2 5/6

† Zinsen vom Staate gar.		Div. 1886.
Galizier	77,30	5
Gotthardbahn	—	3 1/2
†Kronpr.-Rud.-Bahn	71,20	4 3/4
Lüttich-Limburg	15,30	—
Oesterr.-Franz. St.	—	3 1/2
† do. Nordwestbahn	60,90	4
do. Lit. B.	—	3 1/2
†Reichenb.-Pardub.	—	3,81
†Ruß. Staatsbahnen	110,00	—
Russ. Südwestbahn	51,00	
Schweiz. Unionb.	—	2 1/2
do. Westb.	31,50	—
Südösterr. Lombard	31,50	—
Warschau-Wien	129,90	15

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	107,10
†Kasch.-Oderb. gar. s.	5	79,50
do. do. Gold-Pr.	5	102,60
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	71,40
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	79,40
†Oesterr. Nordwestbahn	5	84,70
do. Elbthalb.	5	82,90
†Südösterr. B. Lomb.	3	57,00
† do. 5% Oblig.	5	101,60
†Ungar. Nordostbahn	5	75,30
† do. do. Gold-Pr.	5	100,75
Brest-Grajewo	5	77,90
†Charkow-Azow rtl.	5	87,25
†Kursk-Charkow	5	86,90
†Kursk-Kiew	4	89,50
†Mosko-Rjäsan	4	85,10
†Mosko-Smolensk	5	86,00
Rybinsk-Bologone	5	75,70
†Rjäsan-Koslow	4	80,50
†Warschau-Terespol	5	86,00

Bank- und Industrie-Actien.

		Div. 1886.
Berliner Kassen-Verein	120,50	4 1/2
Berliner Handelsges.	152,25	9
Berl. Prod. u. Hand.-A.	83,50	5
Bremer Bank	99,00	4 1/2
Bresl. Diskontobank	90,00	5
Danziger Privatbank	137,50	10
Darmstädter Bank	140,00	7
Deutsche Genossensch.-B.	121,75	6 2/3
do. Bank	160,00	9
do. Effecten u. W.	115,70	8
do. Reichsbank	134,00	5,29
do. Hypoth.-Bank	102,10	5
Disconto-Command.	191,60	10
Gothaer Grundcr.-Bk.	58,00	0
Hamb. Commerz.-Bank	113,60	6 1/2
Hannöversche Bank	113,60	5
Königsb. Vereins-Bank	107,50	6
Lübecker Comm.-Bank	102,50	6
Magdebg. Privat-Bank	113,90	4 1/2
Meininger Hypoth.-Bk.	93,90	4
Norddeutsche Bank	150,90	8 1/2
Oesterr. Credit-Anstalt	—	8,12
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	53,75	0
Posener Provinz.-Bank	114,50	5 1/2
Preuß. Boden-Credit	109,50	6
Pr. Centr.-Boden-Cred.	135,30	8
Schaffhaus. Bankverein	94,50	4
Schlesischer Bankverein	109,00	5 1/2
Südd. Bod.-Credit-Bk.	135,50	6 1/2
Danziger Oelmühle	118,00	8
do. Prioritäts-Act.	113,50	8
Actien der Colonia	7850	60
Leipziger Feuer-Versich.	15750	60
Bauverein Passage	65,90	1 1/2
Deutsche Baugesellschaft	88,50	4
A. B. Omnibusgesellsch.	173,50	10
Gr. Berlin. Pferdebahn	267,00	11 1/4
Berlin. Pappen-Fabrik	86,00	5
Wilhelmshütte	101,75	5
Oberschles. Eisenb.-B.	33,00	0

Berg- und Hüttengesellschaften.

		Div. 1886.
Dortm. Union-Bgb.	—	—
Königs- u. Laurahütte	89,50	4
Stolberg, Zink	36,00	0
do. St.-Pr.	107,50	4
Victoria-Hütte	—	6

Wechsel-Cours vom 23. Februar.

Amsterdam	8 Tg.	2 1/2	168,85
do.	2 Mon.	2 1/2	168,40
London	8 Tg.	2	20,37
do.	3 Mon.	2	20,27
Paris	8 Tg.	2 1/2	80,85
Brüssel	8 Tg.	2 1/2	80,85
do.	2 Mon.	2 1/2	80,65
Wien	8 Tg.	4	160,45
do.	2 Mon.	4	159,70
Petersburg	3 Wch.	5	167,15
do.	3 Mon.	5	165,65
Warschau	8 Tg.	5	168,00

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	9,64
Sovereigns	—
20-Francs-St.	16,14
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	4,17
Englische Banknoten	20,365
Französische Banknoten	80,80
Oesterreichische Banknoten	160,90
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	168,30

„Sterneckerbräu“.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich Herrn

N. Pawlikowski,

Hundegasse Nr. 120,

den Allein-Verkauf meines Gebräus für Ost- und Westpreußen übertragen habe.

Hochachtungsvoll

Rud. Sternecker,

Bierbrauereibesitzer,
Schloß Weißensee, Berlin.

Hierauf höflichst Bezug nehmend empfehle

Sternecker-Bier

in vorzüglichster Qualität,

20 Flaschen für 3 Mark.

Wiederverkäufern in Original-Gebinden zu Brauereipreisen.

Hochachtungsvoll

N. Pawlikowski.

(7953

Unwiderruflich findet nächsten Montag den 27. Februar die Ziehung der letzten Lotterie der Stadt **BADEN-BADEN** statt.

Hauptgewinne im Werthe von Mk. 50,000, Mk. 25,000, Mk. 10000 etc. 5000 Gewinne i. W. von Mk. 250,000.

Loose à Mk. 2,10, 10 Stück Mk. 20,–, versendet das General-Debit Moritz Heimerdinger in Wiesbaden u. Baden-Baden. Für Porto u. Gewinnliste sind 25 Pf. beizufügen. Auch sind diese Loose zu haben in Danzig bei Theodor Bertling und Carl Clar. (7937

Die Versicherung von Bayerischer 4% Prämien-Anleihe, Braunschweiger 20 Thaler-Loosen, deren nächste Ziehung am 1. März cr. stattfindet, übernehmen wir zu Berliner Prämiensätzen.

Meyer u. Gelhorn, Bank- und Wechselgeschäft. Langenmarkt Nr. 40. (8019

Orts-Verein der Kaufleute, Abtheilung für Stellen-Vermittelung, Bureau: Altstädt. Graben 92, hält sich den geehrten Herren Chefs zur kostenfreien Besetzung von Vacanzen bestens empfohlen. (8013

Danzig-Stolpmünde

Nach Schiffahrts-Eröffnung wird Dampfer „Stolp“ hier nach Stolpmünde in Ladung gelegt. Bei genügender Ausfracht würden Fahrten zwischen Danzig und Stolpmünde regelmäßig unterhalten werden. Ich erbitte frühmögliche Güter-Anmeldungen. (8020

Ferdinand Prowe.

Bergschlößchen-Brauerei, Braunsberg, Lagerbier 25 Flaschen 3 Mk., Böhmisch 25 Flaschen 3 Mk., Exportbier (Nürnberger) 20 Fl. 3 Mk., sowie in 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 Tonnen-Gebinden in der alleinigen Niederlage bei Ausschank bei **Oscar Schenck.** (4712
Robert Krüger, Hundegasse 34.

Delicaten Räucherlachs, täglich frische Kieler Sprotten und Kieler Bücklinge empfiehlt in feinster Qualität **Carl Studti,** Heil. Geistgasse 47, Ecke der Kuhgasse. (8032

Conditorei und Café. A. J. Gehrke, Jopengasse 26, empfiehlt eine reichhaltige Auswahl von (8010 **Thee- u. Caffeekuchen.** Bestellungen auf Torten und bunte Schüsseln werden auf's Beste u. Pünktlichste ausgeführt.

Fette Puten und Kapaunen empfing und empfiehlt (8016 **Magnus Bradtke.**

Schwedischer Saathafer und kleine Gerste zur Saat verkäuflich in Rexin. Proben im Comtoir Danzig, Ankerschmiedegasse Nr. 7. (7245

Einen größeren Posten hochfeine **Daber'sche Speisekartoffeln** abzugeben. Gef. Anfragen erbitte E. U. postlagernd Danzig. (7907

Alter Jamaica=Rum von **William Wilson** Kingston. Original-Abzug in 1/2 u. 1/1 Flacons. Beliebt durch seinen feinen aromatischen Geschmack. Echt zuhaben im General-Depot **A. Fast,** Langenmarkt 33/34.

8 junge, starke Zugochsen, ca. 15 Ctr. schwer, zum Preise von ca. 24 M pro Centner Lebendgewicht, **3 kernfette junge Bullen u. 2 fette Kühe** verkäuflich. **Gut Kalwe Nr. 1** per Mlecewo. (7988

Handschuhe in Wildleder u. Wollen-Tricot empfiehlt in bester Qualität billigst. **R. Klein,** Handschuh-Fabrikant, Große Krämergasse Nr. 9. NB. Aeltere Waarenbestände unterm Kostenpreise. (8007

Mark 5000 werden a. ein Grundstück, Speicherinsel gelegen, zur sichern Hypothek gegen 5% Zinsen per sofort od. 1. April a. cr. gesucht. Gefl. Adr. unter 7883 an die Exped. d. Ztg.

Gummiboots werden unter Garantie besohlt und reparirt Kumstgasse Nr. 1.

Dauernde Existenz. Für ein größ. Comtoir suche p. April e. j. Mann in reiferen J., welcher neben gef. Handschrift mit Correspondenz und Buchführung perfect vertraut ist. Den Vorzug erhalten solche, welche als Detaillist aus der Colonialw.- oder Eisenbranche hervorgegangen sind. **E. Schulz,** Fleischergasse 5. NB. Recht tüchtige Materialisten sucht permanent. Ders.

Capitalisten, welche Geld auf erststellige Hypotheken zu vergeben haben, wollen ihre Adressen unter Nr. 7857 in der Exped. d. Ztg. gef. niederlegen.

Zu Ostern d. Js. wird eine ev. geprüfte und musikalische **Erzieherin gesucht.** Meldungen unter 7939 in der Exp. dies. Ztg. erbeten.

Ich suche für mein Waaren-en-gros-Geschäft (7672 **einen Lehrling. Wilhelm Kaeseberg.**

2 Eleven zur Erlern. d. Landwirthsch. finden in Lubochin pr. Laskowitz gegen Pensionszahlung freundl. Aufn. z. 1. April cr. Meld. bitte an Administrator Knorr, Danzig, Hl. Geistgasse 56 zu richten.

Eine Jungfer, d. schneidert, für 210 M. u. e. Stubenmädch. f. 150 M. Lohn f. e. j. Ehepaar nach einem Gut gesucht durch (8030 **J. Hardegen,** Hl. Geistgasse 100.

Eine Kindergärtnerin I. Cl. mit guten Zeugnissen wünscht leichte Stelle. Sich zu melden, empfiehlt **J. Hardegen,** Hl. Geistgasse 100.

Empfehle eine kräft. Amme, stillt 8 W., desgl. tüchtige Köch., Stubenmädch., d. plätten k., sow. t. Hausmädch. **M. Wodzack,** Breitg. 41.

Ein junger Comtoirist, 24 J. alt, militairfrei, mit sämmtl. Comtoirarbeiten, dopp. Buchführung und Correspondenz gründlich vertraut, sucht bei geringem Gehalt von sogleich Stellung. Gefl. Adr. erbeten unter 7766 an d. Exp. d. Z.

Eine gebildete Dame, die 20 Jahre einem großen Haushalte vorgestanden hat, sucht zum 1. April eine Stelle als Repräsentantin. Gefl. Offerten unter 8039 an die Expedition dieser Zeitung.

Eine herrschaftliche Wohnung von 3–4 Zimmern nebst Zubehör per April cr. zu vermiethen Langfuhr Nr. 49 part. (8038

Zoppot, Wilhelmstraße 22 ist 1 Winterwohnung von 3 Zimmern zum 1. April zu vermiethen. (8040

Kohlengasse 2 II. ist ein gut möblirtes Zimmer und Kab. zum 1. März an e. Herrn zu verm.

Langenmarkt Nr. 9 ist die zweite Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Badestube pp. u. die dritte Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Küche pp., einzeln oder zusammen, per April zu vermiethen. Besichtigung 11–1 Uhr Vormittags. Näheres bei Eduard [illegible] Langgasse 41." ([illegible]

Das Laden-Lokal Langenmarkt Nr. 1 ist sofort zu vermiethen. **Georg Lorwein,** 4816) Hundegasse 91.

Ein am Wasser gelegener trockener **Speicherunterraum** mit kleinem heizbaren Comtoir ist vom 1. April cr. ab zu vermiethen. Näheres Brodbänkengasse 28 im Comtoir. (8119

Langenmarkt 22 ist die Parterre-Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Zubehör, passend zum Comtoir oder Bureau zu vermiethen. (7644 Näheres Mattenbuden 31.

Zither-Club. Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, Uebungsstunde im Vereinslocale „Kaiserhof“. Aufnahme neuer Mitglieder. (4912

Café Flora, Neues Restaurant, 3, Breitgasse 3, nahe am Holzmarkt **B. Tengler.**

Allgemeiner Bildungs-Verein. Sonntag, den 26. Februar für die Mitglieder, deren Familie und Gäste **Nachfeier d. Stiftungsfestes,** Concert, Vorträge der Liedertafel, Theater, Turnerische Tableaux. Entree 30 Pf., Kassenöffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr. Zum Schluß **Tanzkränzchen** gegen Extrabillets. Montag, d. 27. Februar 8 1/2 Uhr **Vortrag** von Herrn Prediger Bertling: „Die Hospitäler Danzigs im Mittelalter.“ Damen und Gäste dürfen eingeführt werden. 8015) **Der Vorstand.**

Königsberg. Rinderfleck. Heute Abend: Heil. Geistgasse Nr. 5. 8037) **C. Stachowski.**

Augustiner-Bräu. Heute Abend von 6 Uhr ab: (7997 **Wurst-Picknick.**

Dominikaner-Halle, Junkergasse Nr. 3, empfiehlt einem hochgeehrten Publikum Münchener Pschorr-, Grätzer-, Bock-, und Lagerbier, vorzügliche Weine, feinen Grogh u. feine Liqueure, warme und kalte Speisen. Hochachtungsvoll 8029) **E. Pantzlaff.**

Im Apollo-Saal (Hotel du Nord) Sonntag, den 26. Februar, Mittags 12 Uhr, **Matinée Hanna Marie Hansen** unt. güt. Mitw. d. Concertsängerin Frl. Brandstäter und des Violinisten Herrn Bendix Großheim. Billets: Numerirte Plätze à 2 M, nichtnumerirte Sitzplätze à 1,50 M, Stehplätze à 75 Pf., Schülerbillets à 50 Pf. sind bei Constantin Ziemssen zu haben. (8035

Stadt-Theater. Sonnabend, den 25. Februar 1888. Außer Abonnement. P. P. D. Dutzendbillets haben insofern Giltigkeit, als auf einen Bon zwei Plätze abgegeben werden. Volksthümliche Opern-Vorstellung bei halben Preisen: **Martha oder der Markt zu Richmont.** Oper in 3 Acten v. Flotow.

Wilhelm-Theater. Sonnabend, den 25. Februar cr., Anfang 7 1/2 Uhr, **Große Extra-Künstler-Vorstellung.** Neues Specialitäten-Ensemble. Zum 1. Male in Danzig. Troupe Bono, Luftgymnastiker und Clowns mit ihrem dressirten Elephanten Blondin (6 Personen). Les soeurs Bono, großartige Productionen auf dem gespannten Doppel-Telegraphen-Draht. Fräul. Therese Schmidt, Wiener Liedersängerin. Fräul. Anna König, Operetten-Sängerin. Mons. und Mlle. Richter, Ballet-Duo-, Character- und National-Tänzer. Frl. H. Kühle, Costüm-Soubrette. Familie Ueberle, Luft- u. Part.-Gymnastiker (4 Personen). Herr Hochgemuth, Gesangs- und Character-Komiker.

Transport-Institut von **F. A. Meyer u. Sohn,** Vorstädtischer Graben Nr. 33 a. Danzig. Vorstädtischer Graben Nr. 33 a.

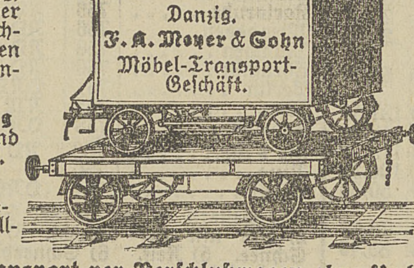
Möbel-Transport, Verpackung und Aufbewahrung.

Mitglied des internationalen Möbel-Transport-Verbandes.

Complette Umzüge von Wohnung zu Wohnung, innerhalb der Stadt, per Chaussee nach allen Richtungen, sowie auch zwischen beliebigen Plätzen des In- und Auslandes.

Seemäßige Verpackung ganzer Wirthschaften und Verfrachtung derselben.

Uebernahme von Transport-Versicherungen, Besorgung von Zollformalitäten.



Spedition von Flügeln, Pianinos u. Geldschränken, sowie auch von einzelnen Reisekörben, Koffern, Kisten etc.

Lagerung von Möbeln, Instrumenten, Teppichen und sonstigen Effecten in trockenen, hellen Speichern.

Transport per Verschlußwagen ohne Umladung.

Günstige Möbel-Transport-Offerte.

Für Anfang März ist von hier nach Berlin per Verschluß-Wagen billige und günstige Gelegenheit. Näheres bei (8028

F. A. Meyer u. Sohn, Vorstädt. Graben 33 a.

Hamburg - Danzig. In Hamburg ladet Dampfer **Franziska** direct nach Danzig. Güter-Anmeldungen nehmen entgegen (7387 **L. F. Mathies u. Co.,** Hamburg, **Ferdinand Prowe,** Danzig.

Baden-Baden-Lotterie. Ziehung am 27. Februar cr.. Loose à 2,10 M. **Marienburger Geld-Lotterie,** Hauptgew. 90 000 M. Loose à 3 M. (8034 **Große Stettiner Lotterie.** Hauptgewinn 20 000 M Loose à 1 M **Loose der Marienburger Pferde-Lotterie** à M 3 bei **Th. Bertling,** Gerberg. 2. Der Verkauf der Baden-Baden-Loose wird bald geschlossen.

Gelegenheitsgedichte ernsten u. heit. Inhalts werden Baumgartschег. Nr. 34, 3 Tr. hoch, angefertigt.

Wagenladung nach Thorn am Sonnabend, nach Elbing am Dienstag. Güter-Anmeldungen im neuen Güterschuppen (Hopfengasse). 8036) **Johannes Ick.**

Handarbeits-Unterricht. Zum 1. März beginnt ein neuer Handarbeitszirkel. Honorar 3 M monatlich. Anmeldungen unter Nr. 7642 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Als Ersatz für die theuern, nur aus Aloe, Enzian und Wasser bestehenden, mehrfach verbotenen R. Brandt'schen Schweizerpillen, empfehle ich meine reellen **Urbanuspillen,** medicinalamtlich geprüft, sehr werthvoll, 100 Stück, also noch einmal so viel, für 1 Mk. und 20 Pf. Porto, auch in Briefmarken, 6 Schachteln à 100 Stück für 5 Mk. 20 Pf., fr. gegen fr., mit Gebrauchsanweisung und Attesten. Paderborn. Hirsch-Apotheke, Fr. Fromm.

Alten fetten **Werderkäse,** ganz vorzüglichen **Tilsiter-,** hochfeinen echten **Schweizer-Käse,** ebenso deutschen **Schweizerkäse,** sowie sämmtliche feinste Sorten echt **französischer Käse** empfiehlt zu äußersten Preisen **Carl Studti,** Heilige Geistgasse 47, Ecke der Kuhgasse. (8033

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 16939 der Danziger Zeitung.

Freitag, 24. Februar 1888.

Reichstag.

(Schluß.)

Abg. **Racke** (Centr.): Ein abschließendes Urtheil über die Wirkungen des Gesetzes läßt sich jetzt noch nicht abgeben. Der wesentliche Rückgang des Consums ist wohl auf die Mißgriffe bezüglich der Denaturirungsmittel zurückzuführen.

Geheimrath **Boccius**: Das Denaturirungsmittel ist auf Grund sehr eingehender Prüfung der hervorragendsten Sachverständigen beschlossen worden. Die Beschwerden haben sich bereits gemindert, nachdem seit dem 15. Dezember v. J. der Zusatz von Pyridenbasen auf die Hälfte herabgesetzt wird. Im übrigen betrachtet der Bundesrath die Materie nicht als abgeschlossen, sie ist vielmehr schon seit Monaten wiederum der sorgfältigsten Erwägung unterzogen.

Abg. **Kalle** (n.-l.) führt aus, daß bei der Contingentirung die kleinen Brennereien schlecht wegkommen.

Abg. **v. Helldorf** (cons.) ist der Ansicht, daß sich die Hauptvoraussetzungen des Gesetzes bewährt hätten. Die Differencirung der Steuern werde in Zukunft größeren Effect haben, wie alle anderen Schritte, die jetzt in der Gesetzgebung gemacht sind. Daß den Brennern die Differenz von 20 Mk. zu gute komme, ist nicht begründet, weil ein großer Theil derselben durch den Zwischenhandel verloren geht.

Abg. **Barth** (freis.): Die Steuermaße sind von vornherein zu hoch gegriffen, und so mußte ein starker Rückgang des Consums folgen. Die Differentialsteuer hat nichts weiter zu Stande gebracht, als dieses Geschenk von 36 bis 40 Mill. von den Consumenten an die Producenten von Spiritus in Deutschland zu dirigiren. Die Differenz zwischen 70 und 50 Mk. bedeutet nichts anderes, als daß von jedem Hectoliter contingentirten Spiritus bezahlt werden 50 Mk. an den Reichsfiskus und die übrigen 18—20 Mk. an die privilegirten Branntweinbrenner, und da nun annähernd 2 Mill. contingentirten Spiritus producirt werden, so berechnet sich schon heut die Höhe dieses Geschenks auf 36 bis 37 Mill. Daß Ihnen dieses Geschenk durch den Rückgang der Preise nichts genutzt hat, hätten die Herren voraussehen sollen und deswegen gegen das Gesetz stimmen müssen. Wir sehen hier genau dasselbe Spiel wie bei der Zuckerexportprämie. Auch diese hat den Steuerzahlern Millionen gekostet, aber den Producenten nichts genutzt, weil sie durch diese veranlaßt wurden, in unmäßiger Weise zu produciren und zu exportiren. Dadurch sind auf dem Weltmarkt die außerordentlich niedrigen Preise herbeigeführt worden. Diese Gesetzgebung hat andere Völker veranlaßt, sich dem deutschen Spiritus gegenüber so ablehnend wie möglich zu verhalten. Uebrigens möchte ich vor dem Glauben warnen, als ob der Preis des Spiritus nun bis ins Unendliche fallen würde. Das ist nur ein Uebergangsstadium, weil noch aus der Production vor dem ersten Oktober ein großer Stoff vorhanden ist, der mit dem seitdem producirten durch den Consum nicht verschlungen werden kann. Es ist von dem Vertreter der Regierungen die Versicherung gegeben worden, die Berechtigungsscheine zum Vollpreise in Zahlung zu nehmen. Aus welchem Rechtsgrunde halten sich nun die Regierungen für berechtigt, die Scheine, die an der Börse mit 18 Mk. gehandelt werden, mit 20 Mk. in Zahlung zu nehmen? Die Regierung erhebt zunächst 70 Mk. und dann zahlt sie dem Producenten 20 Mk. baar zurück. In dem Sinne, daß dadurch die Steuerzahler über dieses Geschenk aufgeklärt werden, würde ich diesen Vorgang mit Freuden begrüßen können.

Abg. **v. Mirbach** (cons.): Von einem Geschenk an die Producenten ist gar keine Rede. Wenn die Differenz im Steuersatze nicht eingeführt wäre, würden die kleinen Betriebe gänzlich vernichtet sein.

Abg. **Barth** (freis.): Von allem consumirten Spiritus haben die Consumenten zu bezahlen 50 Mk. Pluswerth des Berechtigungsscheines, also 68½ Mk. Consumsteuer. Von dieser fließen 50 Mk. in die Kasse des Reichsfiscus, 18½ Mk. in die der Branntweinbrenner. Wenn das kein Geschenk ist, so giebt es überhaupt keins. Wenn die Herren durch den Mißbrauch desselben sich selbst schädigen, so verliert das Geschenk seinen Charakter als solches nicht.

Abg. **v. Helldorf** (cons.): Die Darstellung dieser Sache als eines Geschenkes an einzelne Klassen ist nur auf Leute berechnet, die eine geringe Auffassungskraft haben. Ich finde dafür kein parlamentarisches Wort.

Abg. **Barth**: Meine Anschauung wird von jedem leidlich gebildeten Volkswirth als selbstverständlich angesehen. Aehnliche Geschenke sind durch Ihre protectionistische Gesetzgebung gegeben worden, z. B. in der Form von Kornzöllen. Das ist des Pudels Kern; und es ist begreiflich, wenn Hr. v. Helldorf das Kind nicht beim rechten Namen nennen will.

Der Etat des **Reichsschatzamts** enthält im Extraordinarium Tit. 4 den Beitrag zur Deckung der laufenden Ausgaben der Universität Straßburg von 400 000 Mark. Der Titel hat bisher im Ordinarium gestanden. Die Commission beantragt die Rückversetzung in dasselbe.

Abg. **Petri-Straßburg** (Hospit. der Nat.-Lib.) tritt nach einer lebhaften Schilderung der Bedeutung der Universität Straßburg im deutsch-nationalen Interesse für die Beibehaltung des bisherigen Modus ein.

Staatssecretär **v. Bötticher**: Ich muß die an die Aenderung geknüpften Befürchtungen für übertrieben erklären. Straßburg ist keine Reichs-Universität, und die Verfassung zählt nirgends die Unterhaltung von Universitäten unter den Reichsaufgaben auf. Schon deshalb muß die Position in das Extraordinarium gestellt werden. Gleichwohl werde ich einem anders ausfallenden Beschluß des Hauses im Bundesrath das Wort reden, um den Elsässern zu zeigen, daß wir auf alle Weise bestrebt sind, derartige Befürchtungen zu zerstreuen, und ich wünsche, daß die warmen Worte des Abg. Petri einen allgemeinen Wiederhall bei seinen Landsleuten finden mögen. (Beifall.)

Abg. Fürst **Hatzfeldt** (Reichsp.) empfiehlt gleichfalls den Beschluß der Commission.

Abg. **Rickert** freut sich über die zustimmende Erklärung des Ministers v. Bötticher zu den Ausführungen des Abg. Petri und hofft, daß sich diese Zustimmung auch erstrecken werde auf die Ausführungen Petris in Betreff der Behandlung von Elsaß-Lothringen und der Vermeidung von kleinen Polizeimaßregeln, welche keine Sympathieen in der dortigen Bevölkerung erregen könnten. Die Action des Bundesraths — es handle sich wohl um eine solche und nicht um eine Anregung der Reichsregierung — sei eigenthümlicher Natur; er hätte gewünscht, sie hätte sich auf andere Gegenstände gerichtet. Wenn Bundesrath und Reichstag einig darin seien, daß der Zuschuß dauernd bewilligt werden solle, so stehe die Position ganz richtig im Ordinarium. Zu künftigen Beschlüssen sei damit nicht präjudicirt. Der Reichstag habe den Zuschuß für die Dauer bewilligen wollen. Man thue daher gut, um die Elsässer zu beruhigen, die Position wie bisher im Ordinarium zu belassen.

Abg. **Windthorst** erklärt sich ebenfalls für den Antrag der Commission, der darauf einstimmig angenommen wird.

Der Etat des Reichsinvalidenfonds wird ohne Debatte bewilligt.

Beim Etat des Allgemeinen Pensionsfonds richtet

Abg. **Struckmann** (n.-l.) an den Kriegsminister die Bitte, gesetzlich darauf hinzuwirken, daß den pensionirten Offizieren, wenn sie in den Communaldienst treten, künftig nicht mehr die Militärpension verkürzt werde; besonders gegenüber den verwundeten Offizieren sei das eine Grausamkeit, die man abstellen müsse. Eine weitere Ungerechtigkeit gegen die Offiziere liege darin, daß den Offizieren bei dem Eintritt in den Communaldienst die gedienten Jahre nicht angerechnet würden, während das bei den Civilbeamten stets geschehe.

Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorff** sagt zu, daß die Militärverwaltung auf die Beseitigung dieser Ungleichmäßigkeiten hinstreben werde. Bei den verwundeten Offizieren ist eine Verkürzung der Pension nicht zulässig. Wenn man aber einmal an die Ausgleichung der Unterschiede gehe, so müsse man überhaupt den allgemeinen Unterschied verschwinden lassen zwischen dem Princip der Fortzahlung der Militärpensionen bei der Anstellung im Staatsdienst und bei der Anstellung im Communaldienst; denn wenn bei dem Eintritt in den Staatsdienst die Pension gekürzt würde, bei dem Eintritt in den Communaldienst aber nicht, so würden nun alle Offiziere und Unteroffiziere sich den Communen zuwenden.

Abg. **Struckmann**: Man sollte sich zunächst auf diejenigen Militärbeamten beschränken, welche im Communaldienst thätig sind. Hier ist die Incongruenz am größten.

Minister **Bronsart v. Schellendorff**: Das wird nicht möglich sein, weil sonst eine nicht unbegründete Unzufriedenheit der Militärbeamten im Staatsdienst entstehen konnte.

Beim Etat der außerordentlichen Zuschüsse bemerkt zu Kap. 23 Tit. 2 — einmalige Ausgaben der Marineverwaltung —

Abg. **Kalle** (n.-l.): Es sei zu einer vorsichtigen Finanzgebahrung nöthig, regelmäßige Ausgaben nicht aus Anleihen zu decken, sondern auf die Einnahmen zu übernehmen. Das ganze Amortisationswesen bedürfe einer genauen Regelung. Nach Lage unserer Finanzen sei 1 pCt. als Minimum zur Amortisation anzusetzen.

Director im Reichsschatzamt **Aschenborn** bemerkt, daß die Finanzverwaltung in dieser Beziehung nichts versäumt, sondern seit Jahren planmäßig darauf Bedacht genommen habe, die Ausgaben auf die Einnahmen zu übernehmen.

Abg. **v. Bennigsen** (n.-l.) erkennt an, daß die Finanzverwaltung eine vorsichtigere Finanzgebahrung habe eintreten lassen. Es sei aber noch die Frage zu erörtern, ob nicht hinsichtlich der bereits im großen Maße aufgenommenen Anleihen man zu einem System regelmäßiger Tilgung übergehen solle, was für eine ganz solide Finanzverwaltung durchaus nothwendig sei. In Preußen würden die sehr hohen Anleihen vollständig gedeckt durch das vorhandene Staatsvermögen an Eisenbahnen, Domänen, Forsten, Bergwerken. Das Reich aber hat, abgesehen von den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, nicht derartige Einnahmequellen.

Director **Aschenborn** macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß auch das Reich Activ-Vermögen und Betriebsverwaltungen habe, und erinnert an den Reichskriegsschatz, den Reichsinvalidenfonds.

Abg. **Schrader** (freis.): Ich bin der Ansicht, daß man so bald als möglich zur Amortisation der Staatsschulden übergehen muß, und dazu wäre dieses Jahr günstiger als die vorigen Jahre, weil wir einen Ueberschuß von 40 Mill. zu verzeichnen haben, der nun allerdings den Bundesstaaten überwiesen wird. Die Einzelstaaten werden auch in Zukunft sofort auf die Reichsüberschüsse Beschlag legen, wenn wir nicht dazu übergehen, feste Ausgaben für die Amortisation einzustellen. Bis zur Steuerreform in den Einzelstaaten möchten wir das doch nicht aufschieben, und ich wünsche auch garnicht, daß die Einzelstaaten durch eine Steuerreform ihre Einnahmen erhöhen, sondern daß sie sich mit dem begnügen, was sie von dem Reich bekommen.

Abg. Frhr. **v. Maltzahn** (cons.): Wenn ich nicht die Einstellung einer Summe zur Amortisation beantragt habe, so geschah das in der Erwägung, daß einmal der Zeitpunkt nicht günstig ist, und daß überhaupt die Initiative dazu von den verbündeten Regierungen ausgehen muß.

Das Etatsgesetz und das Anleihegesetz werden angenommen.

Zur Berathung steht ferner folgende von der Budgetcommission beantragte Resolution: „den Reichskanzler zu ersuchen, bei der Vorlage des Reichshaushaltsetats für 1889/90 eine Vereinfachung und größere Uebersichtlichkeit insoweit in Aussicht zu nehmen, daß getrennt von den übrigen Einnahmen und Ausgaben in einem außerordentlichen Etat dasjenige in Ausgabe und Einnahme erscheint, wofür nicht aus laufenden Einnahmen, sondern durch Anleihebeträge oder aus besonderen Fonds und Verpflichtungen die Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden." — Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.

Nächste Sitzung: **Freitag.**

Danzig, 24. Februar.

* **[Gewerbe-Verein.]** In der gestern hier abgehaltenen General-Versammlung erstatteten der stellvertretende Vorsitzende, Hr. Schütz, und der Schriftführer, Hr. Hirschberg, die Thätigkeitsberichte pro 1887/88. Danach beträgt die Mitgliederzahl 406, das Vermögen des Vereins, größtentheils in den Grundstücken steckend, 72 533 Mk. Die Hilfskasse des Vereins arbeitet mit einem Fonds von 20 000 Mk. Die Bibliothek wurde von 935 Lesern benutzt und hat einen Bestand von 3445 Bänden. Die in Gemeinschaft mit den Innungen unterhaltene Lehrlings-Fortbildungsschule

wird von 362 Schülern, die Mädchen-Fortbildungsschule von 16 Schülerinnen besucht. Die Gottfried Emanuel Preuß'sche Stiftung hat ein Vermögen von 13 912 Mk. und unterstützt aus den Zinsen alte arme Handwerker. Das Stiftungsfest soll diesmal am 11. November begangen werden, an welchem Tage der Verein 60 Jahre besteht. Schließlich besprach Herr Stadtrath Helm die hier von Herrn L. F. Krüger feil gehaltenen Kohlenanzünder, welche sehr praktisch und empfehlenswerth seien.

* **[Einrichtung bäuerlicher Wirthschaften.]** Der Wanderinstructor des Centralvereins westpreußischer Landwirthe, Landgeschworener Nobis, wird auch in diesem Frühjahre wieder behufs Errichtung bäuerlicher Wirthschaften die Provinz bereisen. Bäuerliche Wirthe, welche ernstlich bestrebt sind, ihren Wirthschaften durch Vervollkommnung derselben höhere Erträge abzugewinnen und welche zu dem Zwecke sich der Beihilfe des Herrn Nobis bedienen wollen, damit er ihre Felder in Schläge theile, eine den Verhältnissen entsprechende Fruchtfolge feststelle, über Ackerung, Viehhaltung, Düngerbereitung, über Geräthe und Maschinen etc. ihnen Rath ertheile, haben ihre Bewerbungen unter Angabe wenigstens der ungefähren Größe der einzurichtenden Acker- und Wiesenflächen und des darauf gehaltenen Zug- und Nutzviehes bis zum 15. April durch den Vorstand des nächsten landwirthschaftlichen Vereins oder durch das Landrathsamt ihres Kreises der Hauptverwaltung des Centralvereins westpreußischer Landwirthe zukommen zu lassen.

* **[Kirchliches.]** Die Etats der hiesigen **Katharinen-Kirche** für die drei Rechnungsjahre pro 1. April 1888/89 bis 1890/91 sind wie folgt festgesetzt worden: der Etat der Kirche auf 10 704 Mk. 52 Pf., des Fonds zur Verbesserung der Prediger-Gehälter auf 2417 Mk. 65 Pf. und des Glockenspiels auf 919 Mk. 63 Pf.

≙ **[Feuer.]** Gestern Nachmittag waren in dem Hause Brabank Nr. 8 beim Aufthauen der Wasserleitung die dort im Kellergeschoß sich befindenden Kisten, Bretter, Stroh ꝛc. in Brand gerathen. Die herbeigerufene Feuerwehr gab mit einer Spritze Wasser und löschte somit das Feuer in kurzer Zeit.

Bladiau (Kr. Heiligenbeil), 23. Februar. Vor etwa zwölf Jahren wurde in einer, zu dem Gute Rauschnick gehörigen, mit Bäumen dicht bestandenen Schlucht die Leiche eines anscheinend **ermordeten Mannes** aufgefunden. Die Leiche war völlig nackt und bereits so stark in Verwesung übergegangen, daß sie nicht mehr recognoscirt werden konnte; der Hals war mit einem starken Stricke fest umschlungen. Es cursirte damals das Gerücht, daß diese Leiche die eines **Pferdehändlers Schwarz aus Danzig** sei, der in jener Zeit zuletzt auf dem großen Königsberger Pferdemarkte gewesen war, sich von da mit Fuhrwerk nach der Provinz auf Pferdehandel begeben hatte und dann plötzlich spurlos verschwunden war. Als muthmaßliche Mörder geriethen damals drei Personen aus unserem Nachbardorfe Lank in Verdacht, von welchen zwei bereits längere Freiheitsstrafen wegen schwerer Eigenthumsverbrechen hinter sich hatten. Das gegen sie eingeleitete Verfahren mußte indeß eingestellt werden, weil den Leuten außer geringfügigen Widersprüchen nichts nachgewiesen werden konnte. Jetzt ist das Verfahren aber von neuem aufgenommen und auch bereits der eine von den Verdächtigen in Haft genommen worden. Eine Gerichtsdeputation aus Heiligenbeil war dieser Tage hier und auch in Lank und es sind von dieser eine Menge von Zeugen vernommen worden. Die Hauptbelastungszeugin, ein junges Mädchen, welches sich in jenem Jahre, als die Leiche gefunden wurde, bei dem Verhafteten in Pflege befand, will an einem Abende wahrgenommen haben, daß drei von ihr bestimmt bezeichnete Personen, darunter auch ihr Pfleger, auf einem Wagen eine Leiche nach Hause gebracht und in einem Schuppen verborgen, darauf in der Stube sich fortwährend von einem todten Juden unterhalten hätten. Am nächsten Abende wäre ihr Pfleger und noch einer mit der Leiche fortgefahren. Nach ihrer Rückkehr hätten sie in der Stube der Wirthin des Verhafteten erzählt, daß sie den Todten in der Rauschnicker Schlucht vergraben hätten. Einer der drei Verdächtigen, welcher zur Zeit eine langjährige Strafe im Zuchthause zu Wartenburg abbüßt, hat einem in Lank ansässigen Dachdecker, als derselbe vor einigen Jahren gleichfalls im Zuchthause zu Wartenburg saß, mitgetheilt, daß Schwarz wirklich von ihnen ermordet worden sei, als sie mit ihm auf einem Wagen vom Königsberger Pferdemarkt gekommen seien. Der jetzt Verhaftete hätte demselben von hinten einen Strick um den Hals geworfen und ihm dann mit dem Messer einen Stich in die Brust beigebracht. Schwarz hätte viel Geld bei sich gehabt, auch eine goldene Uhr, und diese hätte die Wirthin des Verhafteten bekommen. (K. H. Z.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 23. Febr. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, holsteinischer loco 162 bis 172. **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 120 bis 126, russischer loco ruhig, 90—96. **Hafer** still. **Gerste** still. **Rüböl** fest, loco 47. — **Spiritus** geschäftslos, per Februar-März 20$\frac{1}{8}$ Br., per März-April 20$\frac{1}{8}$ Br., per April-Mai 20$\frac{3}{8}$ Br., per Mai-Juni 20$\frac{1}{2}$ Br. **Kaffee** flau. Umsatz 2000 Sack. — **Petroleum** behauptet, Standard white loco 7,20 Br., 7,10 Gd. — Wetter: Frost.

Hamburg, 23. Februar. **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker 1. Product, Basis 88° Rendem., frei an Bord Hamburg per März 14,40, per April 14,45, per November 12,80, per Dezember 12,80. Fest.

Hamburg, 23. Febr. **Kaffee** good average Santos per März 56, per Mai 56$\frac{1}{4}$, per Septbr. 53$\frac{1}{4}$, per Dezember 52$\frac{1}{2}$. Behauptet.

Havre, 23. Februar. **Kaffee** good average Santos per Febr. 69,00, per Mai 69,00, per Aug. 66,50, per Dezbr. 63,50. Verkäufer.

Bremen, 23. Februar. **Petroleum.** (Schluß-Bericht.) Besser. Standard white loco 7,20 bez. und Br.

Frankfurt a. M., 23. Februar. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 214$\frac{3}{8}$, Franzosen 173$\frac{3}{8}$, Lombarden 61$\frac{1}{4}$, Galizier 153$\frac{7}{8}$, Aegypter 75,15, 4% ungar. Goldrente 77,30, 1880er Russen 75,80, Gotthard-Bahn 112, Disconto-Commandit 188,10. Fest.

Wien, 23. Februar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 77,62$\frac{1}{2}$, do. 5% do. 92,45, do. Silberrente 79,00, 4% Goldrente 108,25, do. ungar. Goldr. 96,75, 5% Papierrente 82,80, 1854er Loose 130,50, 1860er Loose 133,00, 1864er Loose 166,00, Creditloose 176,00, ungar. Prämienloose 119,50, Creditactien 268,50, Franzosen 215,00, Lombarden 77,75, Galizier 191,50, Lemb.-Czern. 207,00, Pardub. 145,75, Nordwestbahn 152,50, Elbethalb. 155,00, Kronprinz-Rudolfbahn 178,25, Böhm. West —, Nordbahn 2437,00, Unionbank 187,75, Anglo-Aust. 99,50, Wiener Bankverein 80,75, ungar. Creditactien 269,75, deutsche Plätze 62,30, Londoner Wechsel 127,00, Pariser Wechsel 50,30, Amsterdamer Wechsel 105,35, Napoleons 10,05$\frac{1}{2}$, Dukaten 5,98, Marknoten 62,27$\frac{1}{2}$, russ. Banknoten 1,04$\frac{5}{8}$, Silbercoupons 100,00, Länderbank 203,25, Tramway 208,25, Tabakactien 71,60, Buschtheraderbahn 217,50.

Amsterdam, 23. Febr. Getreidemarkt. Weizen geschäftslos. **Roggen** per März 103—102, per Mai 102—101, per Oktober 105—104.

Antwerpen, 23. Februar. (Schlußbericht.) **Petroleummarkt.** Raffinirtes, Type weiß, loco 19$\frac{7}{8}$ bez. und Br., per März 18$\frac{1}{2}$ bez., 18$\frac{5}{8}$ Br., per April-Juni 17$\frac{1}{4}$ Br., per Sept.-Dez. 17$\frac{7}{8}$ Br. Fest.

Antwerpen, 23. Febr. (Schlußbericht.) **Weizen** behauptet. **Roggen** ruhig. **Hafer** schwach. **Gerste** unverändert.

Paris, 23. Februar. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) **Weizen** fest, per Februar 24,30, per März 24,25, per März-Juni 24,25, per Mai-August 24,40. **Roggen** ruhig, per Febr. 13,80, per Mai-August 14,40. **Mehl** fest, per Februar 52,10, per März 52,30, per März-Juni 52,50, per Mai-August 52,75. **Rüböl** matt, per Febr. 50,25, per März 50,50, per März-Juni 49,75, per Mai-August 50,25. **Spiritus** träge, per Februar 45,75, per März 46,25, per März-April 46,25, per Mai-August 46,50. — Wetter: Schnee.

Paris, 23. Februar. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 85,02$\frac{1}{2}$, 3% Rente 81,97$\frac{1}{2}$, 4$\frac{1}{2}$% Anleihe 106,45, italien. 5% Rente 93,75, österreichische Goldrente 87, 4% ungar. Goldrente 77$\frac{1}{4}$, 4% Russen de 1880 76$\frac{3}{8}$, Franzosen 430,00, Lomb. Eisenbahnactien 170, Lombard. Prioritäten 281,00, Convert. Türken 14,02$\frac{1}{2}$, Türkenloose 35,40, Credit mobilier 303, 5% Spanier 67, Banque ottomane 500,31 Credit foncier 1372, 4% unific. Aegypter 378,12, Suez-Actien 2115, Banque de Paris 740,00, Banque d'escompte 455,00, Wechsel auf London 25,25$\frac{1}{2}$, Wechsel auf deutsche Plätze (3 Mt.) 123$\frac{3}{8}$, 5% privil. türk. Obligationen 362,00, Panama-Actien 268,00, Rio Tinto 485,00.

Paris, 23. Februar. **Bankausweis.** Baarvorrath in Gold 1 117 800 000, Baarvorrath in Silber 1 194 900 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 578 500 000, Notenumlauf 2 742 100 000, laufende Rechnung der Privaten 385 600 000, Guthaben des Staatsschatzes 149 200 000, Gesammtvorschüsse 262 800 000 Zins- und Discont-Erträgnisse 4 106 000 Frcs. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 84,34.

London, 23. Februar. **Bankausweis.** Totalreserve 15 598 000, Noten-Umlauf 22 979 000, Baar-Vorrath 22 377 000, Portefeuille 19 450 000, Guthaben der Privaten 22 567 000, Guthaben des Staats 10 586 000, Notenreserve 14 090 000, Regierungssicherheit 16 261 000 Lstr. Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven 46$\frac{3}{4}$ gegen gegen 46$\frac{3}{8}$ in der Vorwoche.

London, 23. Febr. Consols 102$\frac{3}{8}$, 4% preuß. Consols 105, 5% italien. Rente 92$\frac{7}{8}$, Lombarden 6$\frac{3}{4}$, 5% Russen von 1871 90$\frac{1}{4}$, 5% Russen von 1872 89, 5% Russen von 1873 90$\frac{7}{8}$, Convert. Türken 13$\frac{7}{8}$, 4% fundirte Amerikaner 128$\frac{3}{4}$, Oesterr. Silberrente 62, Oesterr. Goldrente 86, 4% ungar. Goldrente 76$\frac{1}{4}$, 4% Spanier 66$\frac{3}{4}$, 5% privil. Aegypter 101$\frac{1}{8}$, 4% unific. Aegypter 74$\frac{3}{4}$, 3% gar. Aegypter 103$\frac{1}{8}$, Ottoman-Bank 9$\frac{7}{8}$, Suez-Actien 83$\frac{1}{2}$, Canada Pacific 58$\frac{3}{4}$, Convertirte Mexikaner 35$\frac{1}{2}$, Silber —. Platzdiscont 1$\frac{7}{8}$ Proc. Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,50, Wien 12,85, Paris 25,44, Petersburg 19$\frac{7}{16}$.

Glasgow, 23. Februar. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbers warrants 39 sh. 2$\frac{1}{2}$ d.

Newyork, 23. Febr. Wechsel auf London i. G. 4,85, Rother **Weizen** loco 0,90$\frac{1}{2}$, per Februar 0,88$\frac{3}{4}$, per März 0,88$\frac{7}{8}$, per Mai 0,90$\frac{5}{8}$. — **Mehl** loco 3,15. — **Mais** 0,60$\frac{1}{2}$. Fracht 1$\frac{1}{4}$. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 4$\frac{3}{4}$.

Productenmärkte.

Königsberg, 23. Februar. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter 134/5℔ 156, russ. 132℔ 128 M bez., bunter 128℔ 151, russ. 111℔ 108, 113℔ und 114℔ 110, 121℔ 112, bez. 111, 125℔ 124, 126℔ 126, 126,50, 130℔ glas. 127,50 M bez., rother 128℔ 154 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. inländ. 117℔ 93,75, 120℔ 98, 121℔ 99,25, 122℔ 101,25, 124℔ 103,75, 125℔ 105 M bez., russ. ab Bahn 110℔ 58,50, 111℔ 59,50, 118℔ 67, 67,50, 119℔ 68 M bez. — **Gerste** per 1000 Kilogr. große 94,25, 97 M bez., kleine russ. 71 M bez. — **Hafer** per 1000 Kilogr. 92, 96, 98, 100, 102 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogr. weiße russ. 86, große 95 M bez., grüne 91 M bez. — **Bohnen** per 1000 Kilogr. 88,75, russ. Pferde- 106 M bez. — **Wicken** per 1000 Kgr. 95,50, 96,50, 97,75, russ. 80, 82,25 M bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 46$\frac{3}{4}$ M Gd., nicht contingentirt 27 M bez., per Februar contingentirt 46$\frac{1}{2}$ M Gd., nicht contingentirt 27 M Gd., per Frühjahr contingentirt 49 M Gd., nicht contingentirt 31 M Br. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Berliner Markthallen-Bericht.

Berlin, 22. Februar. (Amtlicher Bericht der Direction.) **Marktlage. Fleisch.** Sehr starke Zufuhr, stilles Geschäft. Preise wenig verändert. **Wild und Geflügel.** Rehe gesucht und höher bezahlt. Im übrigen unverändert. **Fische.** Die Zufuhr in lebenden und Eisfischen war durchaus ungenügend. Schellfisch traf wegen der gestörten Verbindung garnicht ein. Sonach brachten die Auctionen hohe Preise und das Geschäft war ziemlich lebhaft. **Butter.** Die Zufuhren waren mäßig, das Geschäft lebhaft. Preise zogen etwas an. **Gemüse und Obst.** Die Stimmung war für alle Gemüsearten recht fest. Aepfel im allgemeinen knapp, für gesunde gute Qualität wurden höhere Preise bezahlt. Südfrüchte unverändert. **Fleisch.** per 50 Kilogramm: Rindfleisch Ia. 52 bis 53 M, do. IIa. 38 bis 47 M, do. IIIa. 27 bis 35 M, Schweinefleisch 35 bis 44 M, Kalbfleisch Ia. 53—55 M, do. IIa. 30—48 M, Hammelfleisch Ia. 43—48 M, do. IIa. 35—40 M, Schinken geräuchert 65—85 M, Speck ger. 50—60 M — **Wild und Geflügel.** per $\frac{1}{2}$ Kilogr.: Damwild 0,40—0,75 M, Rothwild 0,30—0,50 M, Rehe 0,90—1,05 M, Wildschweine 0,40—0,75 M; per Stück: Schneehühner 0,90—1,10 M, Birkhähne 1,50—2,00 M, Fasanen 2,75—4,00 M, Puten 3,00—5,00 M, Enten fette, 1,50—2,25 M, magere 1,20 bis 1,60 M, Hühner, alte, 1,20 bis 1,70 M, junge, 0,80 bis 1,00 M, Tauben per Paar 0,70—1,00 M — **Fische und Schalthiere.** per 50 Kilogr.: Hechte 65—70 M, Schleihe 75—85 M, Barse 50—60 M, Bleie große 42—48 M, Aland 42—48 M, Zander 75—90 M, Aale, große 110—120 M, mittelgroße 80—90 M, kleine 60—70 M, Karpfen 65—70 M, Ostseelachs groß u. mittel 170 M, Lachsforellen 150 bis 200 M, Seezungen 130 M, Steinbutten gr. 130—140 M, Schollen gr. 30—40 M, Hummern per 50 Kilogr. 2,20 M, Krebse, große, per Schock 6 bis 8 M, mittelgroße, 12—15 Ctm. 3—5 M, kleine, 10—12 Ctm. 2,00 M, Ostseelachs (ger.) per 50 Kilogr.: 120—200 M, Aale (ger.) große 1—1,10 M, Bücklinge per Wall Ia. 3—4 M, Flundern (ger.) pomm. per Schock 1,50 M — **Butter, Eier und Käse.** Feinste Butter (von süßer Sahne) per 50 Kilogr.: 108 M, ost- und westpr. Ia. 98—100 M, IIa. 95—98 M, Holsteiner und Mecklenburger Ia. 100—105 M, schlesische, pommersche und posensche Ia. 100—105 M, Landbutter 65—85 M — Eier per Schock ohne Rabatt prima 3,25 M — Käse per 50 Kilogr.: Importirter Emmenthaler 84—87 M, Edamer 72—75 M, Neufchatel 100 St. 18—20 M, Chester Victoria- 125 M, bairischer Emmenthaler 55—60 M, Schweizer Käse, westpr. Mai Ia. 60—63 M, IIa. do. 50 bis 56 M, do. IIIa. 35—40 M, Edamer 65—68 M, Limburger Alpenk. i. Pergt. 40—42 M, Limburger 31—33 M, Tilsiter Käse, fett Ia. 65—70 M, Backstein-Käse Ia. 22—24 M, do. IIa. 14—18 M, do. IIIa. 8—12 M, Roquefort fur choix Ia. per 50 Kilogr. 150 M — **Gemüse und Früchte.** Speisekartoffeln per 50 Kilogr. weiße runde 2,00 M, do. lange 2 M, do. Daber 2,25—2,50 M, Zwiebeln 8,00—9,00 M, Kohlrüben weiße 1,00—1,25 M, do. gelbe 1,00—1,25 M, Mohrrüben lange per 50 Liter 1,25—1,50 M, Karotten 1,50 M, Teltow. Rübchen echte per 50 Liter 5,00 M, Weißkohl per Schock 3,50 bis 6,00 M, Rothkohl 4,50—6,00 M, Wirsingkohl 11,00 bis 14,00 M, Blumenkohl, italienischer per 100 Kopf 20 bis 25 M, Kopfsalat französischer 11—14 M — **Obst** per 50 Kilogr.: Kochäpfel div. Sorten 7,50—8,50 M, Tafeläpfel 5,50—14,00 M, italienische 10—18 M, Kochbirnen 7—10 M.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 23. Februar. Wind: O.
Angekommen: Brunette (SD.), Trapp, London, leer.
Gesegelt: Peritia (SD.), Jensen, Dünkirchen, Melasse.
24. Februar. Wind: O.
Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 23. Februar. Wasserstand: plus 0,78 Meter.
Wind: NO. Wetter: 17 Gr. Frost, etwas Schneefall.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.